

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 21, Winterfeldstr. 29
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6400
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungssätze Nr. 3104

Paul Singer †

Wie wir soeben erfahren ist das Mitglied des sozialdemokratischen Partei-Vorstandes Genosse Paul Singer am 31. Januar, mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr nach längerem Krankenlager verstorben.

Die städtischen Arbeiter betrauern in dem Verstorbenen einen warmen Befürworter ihrer Forderungen im Berliner Stadtparlament.

Dort hat er seit 1884 als Stadtverordneter, Deputationsmitglied und Fraktionsvorsitzender gewirkt. Singer wurde am 16. Januar 1844 geboren. Er war als Reichstagsabgeordneter und Parteiführer eine hervorragende Persönlichkeit. Unsere Kollegen wie auch die organisierte Arbeiterschaft der ganzen Welt werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Die Lehren der Moabiter Prozesse.

Das Schwurgerichtsurteil im zweiten Moabiter Prozeß hat nur vollendet, was die Strafkammer begonnen. Wieder sah die Polizei auf der Anklagebank und alle kramphastigen Verjude, die organisierte Arbeiterschaft irgendwie verantwortlich zu machen, scheiterten elendiglich am gerichtlichen festgestellten Tatbestand.

Das hat allerdings die Scharfmacher nicht im geringsten behindert, nach Ausnahmegesetzen zu schreiben, und der „Immune“ Abgeordnete v. Jedlich hat aus seinem Herzen wahrlich keine Mördergrube gemacht, sondern die Moabiter Zeugen dreist und frech des Meineids beschuldigt. Verfolgt man dazu das allwöchentliche Gezeter der „Arbeitgeber Zeitung“, so ergibt sich sonnenklar: Diese Leute sind unbelehrbar und ihr Geschrei wird nicht sobald verstummen.

Das wäre nun nicht weiter bedenklich, wenn wir in Deutschland eine konstitutionelle Regierung hätten, die sich unparteiisch als Dienerin aller Volkskreise und zu aller Wohle berufen fühlt. Aber wir sind weiter denn je entfernt davon. Nachdem Bethmann seinen verantwortlichen Mund aufgetan und — unverantwortliche Beeinflussung des Gerichts versuchte, hat der Minister v. Dallwitz in das gleiche Horn gestoßen. Erfreulicherweise haben die Gerichte sich nicht dazu hergegeben, die „höheren Rufe“ entgegenzunehmen. Das tritt beim Schwurgerichtsprozeß überaus deutlich zutage. Hatte schon die Lieber-Kammer ihrem alten Ruf „wenig Ehre“ gemacht, insofern als anerkannt wurde, „daß Mißgriffe und Ueberschüsse der Polizei in größerer Zahl vorgekommen sind“, so war doch immerhin das Strafmaß exorbitant hoch.

Das Schwurgericht hat gleichfalls „verjagt“. Es sprach den Angeklagten Trau und die beiden Adamski des schweren Aufruhrs schuldig. Bruhn des schweren Landfriedensbruches, Kriener des einfachen Aufruhrs, Zoska und Orłowski des Widerstandes, sämtlich unter Jubelstimmung mildernder Umstände. Bonnet, Lufsch, Albrecht, Marquardt und Minor des

groben Unfugs, Scharfsenberg der Anstiftung zum groben Unfug, Gieslied des Werfens mit Steinen und Mord der Sachbeschädigung schuldig, die Angeklagten Janke, Borowial und Schadowstky nicht schuldig. Die Strafen bewegen sich zwischen zwei Wochen Haft und als Höchststrafe ein Jahr Gefängnis. Das ist zwar immer noch hart genug, aber gemessen am Strafkammerurteil und den Anträgen des Staatsanwalts Preuß ist es geradezu milde.

Doch das ist nicht einmal das Schlimmste für Staatsanwalt und Polizei! Die Rechtsbelehrung des Landgerichtsdirektors Unger verdient festgehalten zu werden. Er führte unter anderem aus:

„Die Geschworenen sind nicht an die Rechtsbelehrung gebunden, wohl aber an das Gesetz. Sie hätten den Spruch zu fällen nach ihrer aus der eifrigsten Verhandlung gewonnenen Ueberzeugung. Bei der Erörterung insbesondere der Frage, ob sich die Polizeibeamten in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes befanden, bejaht dies der Vorsitzende, die Rechtmäßigkeit hörte aber auf, wenn, wie im Falle des getöteten Hermann, ein Unbeteiligter niedergeschlagen wird. Wegen diese durch Zeugen bekundete Brutalität halte er eine Gegenwehr, zum Beispiel durch einen wohlgezielten Revolvererschuß, für nicht rechtswidrig.“

Und in seinem Schlusswort hat der Vorsitzende noch einmal in anderen Worten dasselbe gesagt. Nun darf man sich allerdings keiner Illusion hingeben. So anerkenntenswert und angebracht die obige Empfehlung der berechtigten Notwehr war, so sehr würde es in der Praxis mit der straffreien Ausübung hapern. Denn ein preussischer Beamter, der Bierwald in Breslau die Hand abschlägt oder Hermann in Moabit niedersticht, wird nicht so leicht „entdeckt“. Und sollte das „Zivilpad“ wirklich einmal zur Notwehr greifen, so kann man sicher sein: Es gibt dann nicht nur Staatsanwälte, sondern auch Richter im geliebten Preußen-Deutschland, die darin Widerstand gegen die Staatsgewalt und schlimmeres erblicken und möglichst hohe Strafen dafür ansetzen.

Aber trotzdem bleibt der Ausspruch des Landgerichtsdirektors Unger symptomatisch für die Moabiter Tragikomödie. Er ist ein sprechender Beleg dafür, daß auch im Bürgertum die Empfindung geteilt wird: der Strafen-

passant darf nicht vogelfrei sein. Fried'ame Bürger sind zwar in Hunderten von Fällen unschuldig niedergefäßelt oder verprügelt worden, wie die zahlreichen Zeugen unwiderleglich bekundeten, aber ein zweites Noabit wird sich die Berliner Polizei trotz erlangter Orden und Ehrenzeichen doch wohl für eine Weile verkneifen! So weit darf eine ganz klein wenig erzieherische Wirkung vom Ausgang dieses Prozesses erhofft werden.

Zimmerhin müssen wir uns hüten, von Regierung, Polizei und Bürgertum zu erwarten, sie würden die Lehren von Noabit ernstlich beherzigen. Von den beiden ersteren vertritt sich am Rande, daß sie im alten Glauben an der Aufrechterhaltung der „Autorität“ mit Säbel und Revolver beharren; denn — sonst müßten sie ihre eigene Existenzberechtigung verweigern! Und die Bourgeoisie wünscht entweder den Profit unter allen Umständen geschützt (namentlich, wenn sie, wie Stinnes und andere Scharfmacher, Polizei dazu benötigt), oder als Kleinbürgertum — die zum Teil Leidtragenden in diesem Prozeß! — hat sie nicht genügend Energie, um eine geschlossene Macht aufzubieten gegen den auch sie bedrückenden Polizeistaat! Wohl räsonniert die liberale Presse noch eine Weile fort, dann aber hat man sich wieder in sein Geschick gefunden, den — Schutzputz für die „höheren Gewalten“ abzugeben. Spaltenlang werden die „Tigerjagden“ des Kronprinzen oder die Kosen der höchsten Herrschaften geschildert. Fällt dabei schließlich noch ein Orden vierter Güte ab, so ist der „Bürgerstolz vor Königsthronen“ hingeschmolzen wie Wachs.

Welche Lehren aber zieht die Arbeiterklasse aus den Noabiter Prozessen?

Zunächst die Mahnung im verstärkten Maße: Laßt Euch nicht provozieren! Eine Anzahl Zeugen haben bekundet, daß aus gleichem Munde der Ruf „Bluthund“ wie auch „Salt, stollege!“ von den bekannten Hilfsmannschaften der Polizei tatsächlich gefallen ist. Es muß also in den Organisationen, bei Versammlungen, Massendemonstrationen oder auch bei Anflügen usw. auf den „Vordermann“ noch mehr wie bisher geachtet werden. Dem Betätigungsdrange der agents provocateurs muß durch den eisernen Willen des Proletariats das Handwerk gänzlich gelegt werden.

Zodann hat sich in Noabit erneut gezeigt, daß die Singsgarde, die gewerksmäßig streikbrecher und Gelben der Abjamm der menschlichen Gesellschaft sind. Die Brandmarlung dieses Bodensackes im Proletariat muß unsere Aufgabe im verstärkten Maße sein. Niemand darf mit einem solchen Arbeiterverräter — dem Judas seiner Klasse — irgendwelche Nachsicht üben oder gar irgendwelchen Verkehr halten. Voll Absehen muß sich jeder von diesem Gesindel abwenden.

Endlich als wichtigste Lehre muß es für jeden denkenden Proletarier heißen: **Rüsten wir uns!**

Regierung und Scharfmachertum sind im Bündnis, und die unterhüllte Reaktion unserer Zeit läßt klar erkennen, wohin der Weg führt. Man will keine stete, ruhige Entwicklung, sondern man möchte, teils durch Gesetzesparagrafen, teils durch gewaltsame Niederknüppelung, die Arbeiterklasse provozieren und lahm legen.

Beides kann nicht gelingen. Dazu sind wir bereits zu stark. Die millionenköpfig organisierte Arbeiterklasse wird nur um so Laiblicher ihre Gegenmaßregeln ergreifen, je nervöser und ungeduldiger sich das Scharfmachertum zeigt.

Darum bedarf es nicht erst des Appells an den bewährten Opfermut aller aufklärten Arbeiter. Noch stürmischer muß die Agitation einsetzen, noch mehr muß darauf geachtet werden, daß die Arbeiterpresse ins Haus kommt, daß die gewerkschaftliche und politische Betätigung sich nicht in passiver Mitgliedschaft erschöpft, sondern daß der Kreis der Kulturpioniere, der tätigen Organisationsförderer, an Ausdehnung gewinnt.

Die Herzte als Unfallgutachter.

II.

(Schluß.)

Bei Durchsicht der neuesten Erscheinungen der großen ärztlichen Unfallliteratur finden wir, daß die Meinungen selbst in theoretischen Fragen sehr weit auseinandergehen. Darunter müssen naturgemäß die Interessen der Verletzten leiden. Denn es ist z. B. für einen Verletzten, bei dem am vierten Tage nach einer Brustquetschung infolge dieser Quetschung eine Lungenentzündung zum Ausbruch kommt, nicht gleichgültig, wenn sein Gutachter „theoretisch“ auf dem Standpunkt steht, daß sich eine Lungenentzündung nur in drei Tagen entwickeln kann und demgemäß ein Zusammenhang zwischen Unfall und Krankheit verneinbar wird. Manche Herzte stehen tatsächlich auf diesem Standpunkt, während andere ihn wieder als unhaltbar bezeichnen.

Die Berufsgenossenschaften geben natürlich in solchen Fällen der zuerst erwähnten Kategorie der Gutachter den Vorzug. Was für ein großer Wert von den Berufsgenossenschaften auf „gute“ Gutachter gelegt wird, geht daraus hervor, daß die Seiden-Berufs-genossenschaft, wie sie in ihrem letzten Geschäftsbericht mitteilt, eine vertrauliche Besprechung mit den im Rheinland und in Westfalen domizilierten Verwaltungen anderer Genossenschaften gehabt hat, wo ihr „eine Reihe von Herzten und Krankenhäusern genannt wurden, an die sich die Berufs-genossenschaften bei der Begutachtung und Behandlung ihrer Verletzten vor allem wenden können und denen sie unbedingtes Vertrauen entgegenbringen dürfen.“ Welcher Art das Vertrauen ist, das die Genossenschaften von den Herzten verlangen, ist nicht schwer zu erraten. Einen Arzt, dem die Brauerei- und Mälzerei-Berufs-genossenschaft kein „Vertrauen“ entgegenbringen konnte, rüffelte letztere vor einigen Jahren in einem Brief wie folgt ab:

„... Zimmerhin aber dürfte es kaum Sache der behandelnden Herzte sein, dahin zu wirken, daß die an und für sich schon wegen der geringfügigsten Verletzungen erhobenen Entschädigungsansprüche des Verletzten noch gesteigert werden.“ Die Berufs-genossenschaften sind bestrebt, einen Teil der Herzte in eine „gottgewollte Abhängigkeit“ — zu sich zu bringen, um dadurch das Gutachterwesen zuungunsten der Verletzten beeinflussen zu können. Besonders schlecht sind natürlich die Verletzten überall dort dran, wo die Berufs-genossenschaften Sachverständige des Schiedsgerichts als ihre Vertrauensärzte erkoren haben. Ständig wird in den Berichten der Arbeitersekretariate über die Mißstände geklagt, welche eine derartige Doppelstellung mit sich bringt; auch im Reichstag wurden diese unhaltbaren Mißstände wiederholt von unseren Genossen kritisiert. In Bayern wurde den Herzten auf Grund von Beschwerden unserer Genossen im dortigen Landtag diese Doppelstellung durch das Eingreifen des Ministeriums unmöglich gemacht.

Aber nicht allein die Abhängigkeit, auch mangelndes soziales Verständnis und die Unwissenheit mancher Herzte infolge ungenügender Durchbildung und mangelnder Erfassung spielen bei der Begutachtung eine sehr große Rolle.

Die Gutachtertätigkeit entwickelt sich immer mehr zum Spezialfach. Wovon der Arzt nichts versteht, das betrachtet er einfach als „simuliert“. Besonders interessante Beweise hierfür erbringen die bereits erwähnten gedruckten Vorträge des Prof. Schuster bei. Nur einige Beispiele seien hier erwähnt. Häufig wird Simulation von Sprachstörungen in ärztlichen Gutachten vermutet. Nach Sch's Erfahrung ist dieser Verdacht jedoch in der Mehrzahl der Fälle un gerechtfertigt. „Es handelt sich hier um eine hysterische Störung, wie bei Privatpatienten.“ — Das Haupttätigkeitsfeld der Simulanten soll die Vortäuschung von Gelenksteifigkeit sein. Nach Sch's Ansicht kann man hier die Simulanten durch geschickte Tricks entlarven. Ein solcher „Kunstgriff“ wird wie folgt beschrieben: „Behauptet z. B. ein Patient, den Arm im Schultergelenk nicht über die Horizontale heben zu können, so läßt man den Patienten sich tief vornüber zur Erde bücken und fordert ihn dann mit irgendeiner Motivierung auf, unter Beibehaltung seiner gebückten Stellung, den Arm zum Fußfühlen zu reichen. Der Simulant tut dies in der Regel prompt, da er nicht daran denkt, daß die Horizontalhebung des Armes bei vornübergebeugtem Rumpf der Vertikalhebung des Armes in aufrechter Stellung gleichkommt.“ Alle derartige Kunstgriffe sind aber nach Ansicht des Prof. Schuster „geschickliche Werkzeuge in der Hand ungebübter Herzte“. Er selber hat sich wiederholt trotz seiner anfänglichen gegenteiligen Ansicht davon überzeugt, daß man gar nicht selten das gleiche Verhalten auch bei ganz uninteressierten Pyrrhikern zu sehen be-

kommt, die nicht von „Rentensucht“ geplagt werden! — Um festzustellen, ob Schwäche der Hände, der Arme oder des Beines nicht simuliert wird, läßt man Dynamometer drücken und vergleicht nach einiger Zeit die gedrückten Zahlen. Annähernde Konstanz spricht gegen Simulation, Inkonstanz beweist freilich noch lange nicht, daß der Untersuchte betrügt. —

Um Simulation von Schwindelgefühlen festzustellen, müssen die Verletzten bei der Untersuchung mit geschlossenen Augen und zusammengepressten Füßen stehen, wobei dann allerlei „Anstöße“ ausgeführt werden, um den Schwindler zu entlarven; man versucht ihn dabei auch wieder möglichst von dem eigentlichen Gegenstand der Untersuchung abzulenken. Man fragt ihn z. B. quasi nach Plattfüßen und läßt ihn einen Fuß heben, nachdem man vorher dafür gesorgt hat, daß der Patient in erreichbarer Nähe keine Stützpunkte (Stühle) findet, usw. Aber auch dieses ist keine einwandfreie Methode. Denn Prof. Schuster schreibt: „Steht der Patient sicher und ohne zu schwanken, während er schwankt, sobald die Aufmerksamkeit auf den Versuch gerichtet ist, so darf hierin kein untrügliches Zeichen der Simulation gesehen werden, ebenso wie umgekehrt Simulation nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden kann, wenn der Patient nicht auf einem Bein allein stehen kann, oder wenn das Schwanken beim Augenschluß trotz der verbotenen Art der Prüfung bestehen bleibt. Es kann nicht scharf genug verurteilt werden, wenn gleichsam „auf Anhieb“ ein starkes und eventuell mit plumpem Hinstürzen verbundenes Schwanken für simuliert erklärt wird, weil es gar zu abenteuerrich, grotesk und gemacht aussieht.“ Schuster hat wiederholt erlebt, daß man in dieser Beziehung Ophthikerern Unrecht getan hätte.

Gleiches gilt nach seiner Ansicht für Gehstörungen. Ein anderer Arzt, Professor Schulze-Greifswald, belegt das in seiner bereits erwähnten Arbeit durch folgendes Beispiel: Er hatte einmal im Auftrage des Reichsversicherungsamts einen Seemann zu begutachten, der als Simulant angesprochen wurde. Es bestand nach Ansicht der Vorgutachter kein Grund für die Schmerzen beim Gehen und kein Anlaß für die ungewöhnliche Gangart. Bei der körperlichen Untersuchung des Mannes „dachte“ Professor Schulze an einen Oberschenkelbruch. Der von ihm hinzugezogene Chirurg bestätigte seine Diagnose; er konnte es auch wahrscheinlich machen, daß dieser Bruch auf einen Unfall zurückzuführen sei. In keinem der erstatteten Vorgutachten war dieser Knochenbruch auch nur mit einem Worte erwähnt, der die Schmerzen und die ungewöhnliche Gangart erklärte. — Gewiß ist es vielfach sehr schwer, ein Leiden zu ermitteln. Dafür können aber die Verletzten nicht. Hätte z. B. auch Schulze nicht an einen Schenkelbruch „gedacht“, dann hätte unser Seemann sicherlich keine Rente erhalten und er wäre vielleicht durch seinen vergeblichen Kampf um die Rente zum Hypochonder geworden, wie es so vielen geht. Die Ärzte sollten sich also hüten, jeden als Simulanten zu betrachten, bei dem „objektiv nichts nachweisbar“ ist.

Zur Prüfung der Empfindlichkeit der Haut (Sensibilitätsprüfung) sind ingenieure Apparate und Methoden ausgedacht worden, um falsche Angaben aufzudecken. Alle diese Methoden haben aber nach Professor Schuster den Fehler, daß sie bei uninteressierten Patienten genau das gleiche, anscheinend bloßstellende Resultat liefern können, wie bei Simulanten. Davon hat er sich immer und mehr überzeugt und führt dafür noch einige Beispiele an. Er warnt ausdrücklich vor Trugschlüssen, zu denen die zum Teil komplizierten und spitzfindigen Verfahren den Angeübten verleiten. Auch Professor Schulze schreibt zu diesem Punkt folgendes: „Gewiß gibt es Methoden, um nachzuweisen, ob diese oder andere Nagen berechtigt sind. Aber sie sind vielfach hinter dem grünen Tisch konstruiert und verraten einen Mangel an psychiatrischem Verständnis für die wahre Natur der Beschwerden. Sie versagen auch oft insofern, als ihr positiver Ausfall die Beschwerden nur wahrscheinlich macht, ihr negativer Ausfall sie aber nicht mit Sicherheit ausschließt. Es erscheint auch nicht angebracht, im Anschluß an das Sprichwort: „Wer einmal lügt . . .“ sämtlich als Simulation anzusehen, wenn man ihnen in einem Punkte Betrug nachgewiesen hat.“ Dieser Gutachter hat wiederholt gefunden, daß der angebliche Betrug zu dem Krankheitsbilde des Verletzten gehörte, das der Sachverständige nicht kannte oder nicht verstand! Mehrfach hat er auch feststellen müssen, daß dem Gutachter Anatomie nicht geläufig war! Am meisten wird nach seiner Ansicht von den Ärzten bei der Unfall-Ophthologie gesündigt. „Das Wesen der Ophthologie ist manchen Ärzten nicht hinreichend bekannt.“ — Trotz des so krankhaft ausgeprägten Standesbewußt-

seins gibt es unter der Ärzteschaft aber ebensoviel Stümper, wie in anderen Berufen auch. In anderen Berufen kann ein Stümper aber nicht soviel Unheil hervorrufen, wie gerade in diesem.

Aus Vorstehendem erhellt man, wie leicht jemand zum Simulanten gestempelt werden kann, obwohl er wirklich krank ist. Tatsächlich wird und muß von den Arbeitern mehr Gesundheit als Krankheit simuliert werden.

Zum Schluß müssen wir uns noch entschieden gegen das Bestreben mancher Ärzte wenden, die objektive Schwere des Unfalls und der Verletzung als Grundlage für die Rentensatzsetzung zu benutzen. Das heißt, ein Unfall kann noch solch schwere Folgen hinterlassen, wenn der Arzt der Meinung ist, daß der Unfall objektiv (nach dem Stande der Wissenschaft) nicht „geeignet“ war, derartige Folgen hervorzurufen, dann soll der Verletzte entweder keine oder nur eine ganz minimale Rente erhalten, ohne Rücksicht auf seinen Zustand im allgemeinen. Das ist direkt ungeschehlich! Doch das kümmert die Scharfmacher unter den Ärzten wenig. Sie begutachten einfach von ihrem „wissenschaftlichen“ Standpunkt, daß der Unfall objektiv nicht geeignet war, die von dem Kranken behauptete Unfallfolge hervorzurufen, und damit basta. Niemand kann ihnen etwas anhaben. Leider ist das Reichsversicherungsamt, wie in manchen anderen Fragen, auch in diesem Punkt den Berufsgenossenschaften und ihren scharfmacherischen Ärzten gefolgt und hat Rente grundsätzlich verweigert, wenn der Unfall objektiv nicht geeignet war, ein bestimmtes Leiden (zum Beispiel die traumatische Neurose) hervorzurufen. Professor Hoche-Freiburg bezeichnet diese Praxis des Reichsversicherungsamts in seiner Broschüre: „Notwendige Reformen der Unfallversicherungsgesetze“ als unzulässig. „Niemand kann beweisen“, so führt er aus, „daß ein Unfall quantitativ geeignet war, Neurose zu hinterlassen; der Unfall ist immer nur einer der mitwirkenden Faktoren, wichtiger ist die Art der vom Unfall betroffenen Gesamtpersönlichkeit.“ Auch Prof. Schulze tritt der Auffassung des Reichsversicherungsamts entgegen. Gerade Untersuchungen der letzten Zeit hätten gezeigt, daß auch nach scheinbar leichten Unfällen recht schwere Verletzungen, die mit Brüchen und Blutungen einhergehen, auftreten können.

Nichtsdestoweniger verlangt jedoch Dr. Reichardt-Würzburg von jedem Unfall eine sofortige und genaue Protokollierung, um „noch mehr als bisher“ (!) die objektive Schwere des Unfalls über die Rentenansprüche entscheiden zu lassen. Es sollen Fragen nach Veranlassung des Unfalls, Tiefe des Sturzes, Art des Fallens oder Gleitens, Schwere des verletzenden Gegenstandes usw. sowie den unmittelbaren Unfallfolgen beantwortet werden. Er beklagt es, daß die große Mehrzahl der ungerechtfertigten Renten (nach seiner Ansicht sind das 70 Proz.) nicht herabgesetzt oder entzogen werden kann, weil der Arzt nicht weiß, was sich „beim Unfall überhaupt ereignet und welche Folgen er gehabt hat“. Außerdem hält er es für „leicht, einem objektiv gering Verletzten eine Dauerrente nicht zu gewähren, aber für schwer, eine solche zu entziehen“. Auch wird nach seiner Ansicht vom Verletzten die Rentenentziehung als größere Härte empfunden, als wenn er gar keine erhält! Erwähnt sei schließlich noch, daß dieser Herr die traumatische Neurose, diese gefürchtete Nervkrankheit, die infolge von Unfällen auftritt, und von der Prof. Schuster schreibt, daß sie oft Krankheitsüberdauer und Symptome erzeugt, welche den Eindruck erwecken, als sollten sie alles Gewöhnliche und bisher Dagewesene in den Schatten stellen, durch kategorisches Auftreten gegenüber dem Verletzten und event. durch eine kleine Schonrente „beseitigen“ will; in den meisten Fällen führt er sie auf angeborene Anlage zurück, für welche Rente überhaupt nicht zu zahlen ist.

Die Versicherten sehen hieraus, was für gefährliche Gegner sie in einem Teil der Ärzteschaft haben. Gerade Ärzte tragen auch sehr viel zu der immer schlechter werdenden Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts bei.

W.

Wie in Dresden die Forderungen der städtischen Arbeiter erledigt werden.

Am Auftrage einer Versammlung der städtischen Arbeiter vom 9. Oktober 1910 hatten die Arbeiterausschüsse eine Lohnzulage von täglich 50 Pf. beantragt. Sie hatten ihren Antrag in ausführlicher Weise begründet und mit einwandfreiem Material, so unter anderem auch mit Haushaltsrechnungen von zwei städtischen Arbeitern, belegt. Nach Lage der ganzen Verhältnisse und mit Rücksicht auf die so viel Aufsehen erregende internationale Hygieneausstellung rechneten die Arbeiter bestimmt auf einen Erfolg ihres Vorgehens. Sie sollten arg enttäuscht werden!

Der Rat hat in seiner Weisheit beschlossen, die Lohnzulage rundweg abzulehnen. In einem Schreiben von lakonischer Kürze teilt er dem Stadtverordnetenkollegium seinen Beschluß mit und eruchtet das Kollegium, dem Vorschlag ebenfalls zuzustimmen. Und nun verliert das Unerhörte, ohne auch nur ein Wort auf das Ratschreiben zu erwidern, was die Geschichte im Sandumdrehen erledigt. Nicht einer der Stadtväter hat es für notwendig befunden, etwas zu diesem Ratsbeschlusse zu sagen. Wozu auch, es waren ja doch nur Arbeiterforderungen! Und unsere Genossen? Nun, die hatte man in feiner Weise überrumpelt. Zum Beginn der Sitzung wurde zunächst ein königliches Mandat vorgelesen, worin der König seinen Dank für die Neujahrswünsche der Stadt abtattet, verleihen. Diesem zeremoniellen Akte waren unsere Genossen ferngeblieben, und das sollte ihnen zum Verhängnis werden. Denn unmittelbar an die Verlesung des Mandatschreibens schloß sich die Bekanntgabe des Ratsbeschlusses an, und im selben Augenblick, als unsere Genossen den Saal betraten, war auch die Verlesung des nur aus einem Satz bestehenden Ratschreibens beendet und diese Sache damit erledigt.

Sollte dieses Verfahren in Übung bleiben, so wäre das ein recht bequemes Mittel, unangenehme Kritiker fernzuhalten. Für diesmal war also der Rat der unfehlbar einsetzenden Kritik entgangen, sie wird ihm aber trotzdem nicht erspart bleiben, und wenn nicht früher, so doch bei der Generaldiskussion zum Haushaltsplan wird das erforderliche mit allem Nachdruck gesagt werden und gesagt werden müssen.

Aus welchen Gründen aber ist der Rat zu seinem ablehnenden Beschluß gekommen? Man höre: Weil im Jahre 1909 eine „durchgreifende“ Lohnregelung festgefunden habe, deswegen lehne er jetzt eine neue Zulage ab.

Nun, allerdings sind im Jahre 1909 die Löhne der städtischen Arbeiter neu geregelt worden, freilich nicht in solcher Weise, daß die berechtigten Wünsche der Arbeiter restlos erfüllt worden wären. Das einzig Gute dieser damaligen Lohnregelung war, daß Einseitigkeit in das bisher bunte Durcheinander der Löhne gebracht wurde. Was aber die Lohnhöhe anbelangt, so muß gesagt werden, daß diese den heutigen Verhältnissen durchaus nicht entspricht.

Sehen wir uns die Löhne selbst etwas näher an und vergleichen diese mit anderen Verufen.

Für die städtischen Betriebe Dresdens bestehen drei Lohnklassen. Normallohnklasse I umfaßt die ungelerten Arbeiter, ihre Sätze bewegen sich von 37 bis 42 Pf., Normallohnklasse II umfaßt die gelerten Arbeiter (Metall- und Holzarbeiter) mit 40 bis 48 Pf., Normallohnklasse III ist für die Maurer und Zimmerer berechnet und weist die Sätze von 43 bis 48 Pf. auf. Diese Lohnsätze steigen von drei zu drei Jahren um 2 Pf., so daß mit Beginn des zehnten Dienstjahres der Höchstlohn erreicht wird. Alle Löhne sind Stundenlöhne, und es wird grundsätzlich nur die tatsächlich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Daraus ergibt sich, daß im Winter bei den Betrieben, die von der Tageslänge abhängig sind und die Arbeitszeit demzufolge sich verringert, auch der Verdienst bedeutend geringer wird. Zu einem sich Sommer wie Winter gleichbleibenden Tagelohn hat sich die königliche Haupt- und Residenzstadt Dresden bisher noch nicht aufschwingen können!

Außerhalb dieser Normallohnklassen leben die Straßenreiniger, ihre Löhne beginnen mit 34 Pf. und steigen auf 38 Pf. vom ersten Dienstjahre ab. Eine besondere Staffel haben außerdem noch die Postarbeiter der Strahndahnhöfe. Ihr Anfangslohn beträgt 35 Pf. und steigt bis auf 40 Pf. im zehnten Jahre.

Aus diesen Angaben geht hervor, daß von besonders hohen Löhnen durchaus nicht gesprochen werden kann. Betrachten wir aber die Löhne z. B. im Baugewerbe, so sehen wir erst recht, wie niedrig die städtischen Arbeiter bezahlt werden.

Der Tariflohn für Bauhilfsarbeiter beträgt für Dresden für das Jahr 1911 pro Stunde 31 Pf., für Maurer 69 Pf. Das sind 14 resp. 20 Pf. mehr als der Anfangslohn in den städtischen Betrieben und immer noch 9 resp. 15 Pf. mehr, als ein städtischer Arbeiter oder Maurer nach zehnjähriger Dienstzeit bekommt! Das sind denn doch gewaltige Differenzen!

Nun wird man sagen, ja, das Baugewerbe ist auch ein Saisongewerbe, da sind verhältnismäßig hohe Löhne erforderlich. Gut, lassen wir diesen Einwand einmal gelten und sehen uns in anderen Betrieben um. Da haben wir z. B. das Brauereigewerbe. Das kann man gewiß nicht als Saisongewerbe bezeichnen. Wie sind da die Lohnverhältnisse beschaffen? Nun es gleich zu sagen, sie sind so geregelt, daß die Stadt Dresden sich diese Lohnverhältnisse zum Nachen nehmen könnte

Nach dem Lohnarif für das Dresdener Brauereigewerbe beträgt die tägliche Arbeitszeit neun Stunden. In den städtischen Betrieben aber ist man fest nach einem ganzen Jahre immer noch nicht aus den „Erörterungen und Erwägungen“ herausgekommen, ob die neunstündige Arbeitszeit durchführbar ist.

Die Arbeitswoche also beträgt im Brauereigewerbe 54 Stunden. Es werden Wochenlöhne, keine Stundenlöhne bezahlt. Der Wochenlohn beträgt für Hof- und Hilfsarbeiter 26 Mk., das entspricht unter Zugrundelegung der 54stündigen Arbeitszeit einem Stundenlohn von 48 Pf. Oder mit anderen Worten gesagt, ein städtischer Arbeiter mit 37 Pf. Stundenlohn, der müßte genau 11 1/2 Stunden arbeiten, um diesen Wochenlohn von 26 Mk. zu erreichen. Und selbst ein städtischer Arbeiter, der den Höchstlohn von 42 Pf. erhält, der müßte noch immer 64 Stunden, also genau zehn Stunden mehr als der Brauereihilfsarbeiter arbeiten, um auch 26 Mk. zu verdienen.

Ja, wird jetzt der Rat triumphierend ausrufen, aber unsere sozialen Fürsorgeeinrichtungen, der Urlaub, die Zahlung eines Zuschusses in Krankheitsfällen, Kugelohn und wie die Dinge alle heißen, die zählen doch auch etwas. Ja gewiß zählen diese auch, aber andere Betriebe haben diese Einrichtungen ebenfalls und oft in weit höherem Maße. Denn für die städtischen Betriebe ist zunächst zu beachten, daß diese Fürsorgeeinrichtungen in erster Linie nur den „ständigen“ Arbeitern zugute kommen, und ständiger Arbeiter werden kann ein Arbeiter in der Regel immer erst nach zehnjähriger Dienstzeit. Oftmals aber werden aus den zehn Jahren zwölf und noch mehr Jahre, ehe der Arbeiter in feierlicher Weise als ständiger Arbeiter verpflichtet wird.

In den städtischen Betrieben Dresdens waren nach amtlichen Quellen im Jahresdurchschnitt 1910 rund 3700 Arbeiter beschäftigt, davon waren am 15. Dezember 1910 genau 1198 „ständige“ Arbeiter. Es ist das ungefähr ein Drittel der Beschäftigten, und daraus ergibt sich, daß zwei Drittel der Arbeiter von den Vorteilen der sozialen Fürsorgeeinrichtungen ausgeschlossen sind. Es ist also nichts damit, wenn man sich so viel auf diese Wohltaten zugute tut, denn nur ein kleiner Kreis wird davon betroffen.

Wir wollen nichts verschweigen und deshalb anführen, daß die ständigen Arbeiter alle Jahre am 15. Dezember eine Lohnzulage in einer Summe, und zwar bei 10- bis 15jähriger Dienstzeit 30 Mk., bei 16 bis 20 Jahren 40 Mk. und bei über 20 Jahren 50 Mk. erhalten. Diese Summen also bilden gewissermaßen den Ersatz dafür, daß sich der Arbeiter zehn lange Jahre mit einem niedrigen Lohn durchgehungen hat. Was aber machen diese Summen auf das ganze Jahr verteilt aus? Nehmen wir als günstig 300 Arbeitstage an, so kommen auf den Tag ganze 10 Pf.

So sehen die Dinge in Wirklichkeit betrachtet aus, und es ist gewiß nicht zuviel gesagt, wenn wir betonen, daß durch die ganzen sozialen Fürsorgeeinrichtungen die großen Lohnunterschiede bei weitem nicht aufgewogen werden.

Dabei wird das alles in Rechnung gestellt und beachtet, daß der Lebensunterhalt, ganz besonders aber die Wohnungsmieten in Dresden, in der letzten Zeit wesentlich teurer geworden sind, so war es wohl durchaus zu verstehen, wenn die Arbeiter trotz der im Jahre 1909 erfolgten Lohnregelung neue Anträge stellten. Schon bei Abschluß der letzten Lohnregelung haben die Arbeiterausschüsse den Rat nicht im unklaren darüber gelassen, daß in absehbarer Zeit neue Anträge gestellt würden, da die Verhältnisse geradezu dazu drängten. Den Rat aber läßt das alles unberührt, er glaubt mit der 1909 erfolgten Regelung auf Jahre hinaus Ruhe zu haben.

Nun, die Arbeiter werden ihm einen Strich durch seine Rechnung machen; sie werden nicht eher ruhen, bis ihren Anträgen entsprochen worden ist. Von einer energischen unablässigen Agitation für die Stärkung der Organisation wird es abhängen, ob diesen Anträgen in kürzerer oder längerer Zeit ein Erfolg beschieden sein wird.

Aus Deutschlands dunklem Osten.

Jeden Versuch, den die Gemeindegewerkschaft Ost- und Westpreußens zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage unternehmen, wird von den großen und kleinen Bürgern dieser Gegend mit verstärkter Drangsalierungen beantwortet. Diese Menschen kümmern sich den Teufel darum, ob sie den Arbeitern das gesellschaftliche Koalitionsrecht vernichten. Sie wollen unter allen Umständen ihre gewohnte Ferkelwirtschaft erhalten.

Daß man es doch in Marienburg fertig bekommen, einen mit Unterschrift versehenen Mandat, durch den die Mitglieder unserer Zentrale zu einer Generalversammlung eingeladen wurden,

der Polizei zugukommen. Die Polizei von Marienburg kennt aber kein Reichsvereinsgesetz. Sie nahm diesen Zettel als eine regelrechte Versammlungsanmeldung an. Nun wurde ein großer Streikrat abgehalten. Nachdem man sich überzeugte, daß die Polizei die gesetzlichen Bestimmungen nicht zu beachten braucht, schrieb man eine „Bescheinigung“ über eine Versammlungsanmeldung und schickte nun einen Boten mit dem Brief auf die Suche nach dem Versammlungsanmelder. Endlich — am Abend wurde er gefunden? Ach nein. Den Versammlungsanmelder hat man nicht gefunden. Den kannte die Polizei. Sie suchte nach einem unserer Kollegen, und als sie ihn fand, wurde ihm das Dokument überreicht. Wie staunte dieser, als er las, daß die Polizei ihm eine Versammlungsanmeldung bescheinigte, die er gar nicht angemeldet hat!

Nachdem die Polizei vom Boten erfuhr, daß er den Brief abgeliefert hat, rüstete sie zum Kampf gegen — das Gesetz. Zwei Polizisten und der Gasmeister vom städtischen Gaswerk zogen gen Goppenbruch, um eine Versammlung zu überwachen. Dieses Trio landete endlich in einer Wirtschaft mit Damenbedienung und tat sich vielleicht auf Kosten der Steuerzahler am Bier, von zarter Hand serviert, gütlich. Die Augen blühen noch mehr als die Schnöpfe, nur weiß man nicht, ob dies Blühen den erwarteten „Am-Pärzleru“ oder den „Damen“ galt. Während also die Polizei dem Gesetz zuwider alles getan hat, um den Arbeitern das gesetzlich garantierte Koalitionsrecht zu vernichten, sahen die Arbeiter bei-ramma und berieten über ihre künftigen Maßnahmen. Der Situation entsprechend, sahen sie, mit ernster Aufmerksamkeit den Worten lauschend, um dann in schallendem Gelächter auszubrechen, als ihnen gesagt wurde, daß die Polizei immer noch auf sie in einem Lokal wartet.

Unterdessen hatten auch die Polizisten eingesehen, daß sie auf dem Holzwege waren. So zogen sie denn mit dem Gasmeister gen Marienburg, aber nicht lachend wie die Arbeiter, sondern schimpfend und fluchend. Der Lächerlichkeit, der die Marienburger Polizei verfallen ist, hätte sie entgegen können, wenn sie auf geistlichem Boden geblieben wäre. Ob sie daraus lernen wird? . . .

Uebershaupt die Gasmeister: denen scheint es im Osten Deutschlands besonders wohl zu gehen. Sie tummeln sich gern auf dem Glatteis und vollführen dort oft die tollsten Dinge. Da haben wir in Elbing einen Gasmeister, Fox ist sein Name, der kann keinen organisierten Arbeiter leiden. Doch wäre dies an und für sich nicht schlimm, wenn nur die Verwaltung seine

Behauptungen nachprüfen würde. Leider geschieht das nicht. In dem Bewußtsein, daß er sich den Arbeitern gegenüber alles erlauben dürfe, und wenn sich diese beschwerten, bekommt er doch Recht, wird er der Stadtkasse manchen Schaden zufügen.

In letzter Zeit wurde auf seine Veranlassung der Gasarbeiter Sch. entlassen. Dem Direktor und auch dem Bürgermeister hat nun dieser Fox vorgeredet, daß der Mann sich zu der Arbeit nicht eignet. Wir konnten feststellen, daß alle diese Behauptungen nicht den Tatsachen entsprechen. In nächster Zeit dürfte dem Magistrat noch so manches nachgewiesen werden, daß er sich zu Unrecht auf die Behauptungen von Fox stütze.

In Tilsit dominiert der Gasmeister Kallweit. Auch dort hat der Mann seine früher in Königsberg geübten Praktiken versucht. Ob es ihm gelingt, das muß die nächste Zeit lehren. Zurzeit, da wir dies schreiben, hat dieser Herr die Entlassung eines Schneides veranlaßt, die, wenn die uns mitgeteilten Aeußerungen stimmen, dabon zeugt, daß auch hier der Gasmeister als Vernichter der Organisation auftreten möchte. Soweit es an den städtischen Arbeitern liegt, soll dem Herrn K. die Stilllegung der Organisation recht schwer gemacht werden. Aber auch der 1. Bürgermeister hatte seinerzeit gesagt, „daß er nichts gegen die Organisation der Arbeiter habe“, er ihnen also ihre gesetzlichen Rechte nicht beschränken wollte.

Da nun Herr Kallweit dies tut, so nehmen wir an, daß er vom ersten Bürgermeister in seine Schranken zurückgewiesen wird, damit die Arbeiter sehen, daß sie nicht der Willkür des Herrn K. ausgeliefert sind.

In Königsberg macht ein seit kurzer Zeit im Wasserwerk tätiger Schachtmeister viel von sich reden. Seine sprachwörtliche Unschicklichkeit und Unkenntnis des Faches macht es ihm schwer, die übertragene Arbeit zu fördern. Für den in seiner Person liegenden Fehler macht er nun die Arbeiter verantwortlich und schimpft in seinem polnischen Audaerwelsch auf die Arbeiter. Wehe dem, der sich das nicht stillschweigend gefallen läßt: „Er schmeißt sie dann bald raus.“

Aber er reizt nicht nur die Arbeiter mit diesen Redensarten, sondern er sorgt auch dafür, daß sie in die Tat umgesetzt werden. Durch das Treiben dieses polnischen Schachtmeisters ist ein Mann, der acht Jahre im Wasserwerk beschäftigt war, entlassen worden. Bäre es da nicht besser, man ließe den Schachtmeister gehen und befehlt die eingearbeiteten Leute?

Wir können und wollen nicht annehmen, daß die höheren Verwaltungsorgane von dem Treiben all der von uns genannten

Lohn und Lebenshaltung in Amerika.

II. (Schluß)

Ein ebenso trübes Bild ergibt sich, wenn die amtlichen Berichte für die gesamten Fabrikarbeiter der Vereinigten Staaten in Betracht gezogen werden. Nach dem „Census Bulletin“ vom Mai 1905 waren in 123 768 Fabriken oder 62 Proz. aller Fabriken der Vereinigten Staaten Nordamerikas 3 297 819 Arbeiter beschäftigt.

2 619 053 davon waren Männer — 70,4 Proz.
 588 590 „ „ Frauen — 17,9 „
 99 157 „ „ Kinder — 2,7 „

Der Gesamtlohn eines Jahres aller dieser Arbeiter betrug 88 138 791 Dollar. Davon erhielten die

Männer . . . 29 240 287 Dollar — 33 Proz.
 Frauen . . . 8 693 491 „ — 11 „
 Kinder . . . 812 028 „ — 1 „

Demgemäß beträgt der Durchschnittslohn aller Arbeiter 10,08 Dollar die Woche. Für sich allein erhielten durchschnittlich

Männer 11,16 Dollar die Woche
 Frauen 6,17 „ „ „ „
 Kinder und junge Leute unter 16 Jahren . . . 3,40 „ „ „ „

Von den gesamten 3 297 819 Arbeitern erhielten einen Lohn von weniger als

Dollar die Woche	Arbeiter	Proz.	Dollar die Woche	Arbeiter	Proz.
3	132 064	4,0	9—10	878 000	11,5
3—4	150 408	4,6	10—12	439 208	13,3
4—5	191 301	5,9	12—15	464 875	14,1
5—6	208 168	6,2	15—20	390 367	11,8
6—7	262 631	8,0	20—25	100 700	3,2
7—8	206 012	6,1	25	1 798	1,0
8—9	255 459	7,7			

Also 79,3 Proz. verdienen 12 oder weniger als 12 Dollar die Woche, 14,1 Proz. 12 bis 15 Dollar und nur 16,6 Proz. mehr als 15 Dollar die Woche. Da in den Lohnsummen aber auch die Löhne für Beisitzer, Aufsichtsbearbeiter, Kontorpersonal enthalten sind, bildet sich in Wirklichkeit das Ergebnis für die Arbeiter allein noch ungünstiger, zumal hier das Faktum der Arbeitslosigkeit noch in Betracht gezogen werden muß.

Lohn für Männer.

Wir wollen nun einmal die einzelnen fabrikzweige betrachten. Der höchste Lohn für Männer wurde in Fabriken erzielt, die sich mit dem Bearbeiten von Diamanten und anderen wertvollen Steinen befassen. So betrug der Durchschnittslohn für Männer in diesem Beruf 21,00 Dollar die Woche. In weitem Abstand kommen dann die Löhne für Männer in der Korsettbranche. Der Durchschnittslohn war hier 16,90 Dollar die Woche. Hier folgen die Arbeiter als Photolithographen mit 16,68 Dollar die Woche. Zeichner erhielten durchschnittlich 16,45 Dollar. Die Arbeiter in Uhrenfabriken rangieren mit 16,16 Dollar Durchschnittslohn die Woche an letzter Stelle der Höchstdurchschnittslöhne.

Durchschnittslöhne für Männer

Die meisten Männer erhielten selbstverständlich Durchschnittslöhne von 7 bis 14 Dollar die Woche. Nach den Verufen spezifiziert ergibt sich folgendes Bild:

Arbeiter in der Glasbranche	14,10 Dollar
„ „ Frauenkleiderbranche	13,52 „
„ „ den Druckerien für Zeitgn. u. Zeitchriften	13,18 „
„ „ Eisen- und Stahlwerken und Walzmühlen	12,56 „
„ „ der Männerkleiderbranche	12,23 „
„ „ den Schuhfabriken	11,88 „
„ „ an Schmelzöfen	11,71 „
„ „ in Maschinenfabriken	11,68 „
„ „ Tabak-, Zigarren- und Zigarettenfabriken	11,14 „
„ „ Möbelabriken	10,16 „
„ „ Wollabriken und Spinnereien	7,71 „

Keinen Selbstherrscher unterrichtet sind und dies billigen. Man kann nicht glauben, daß die Herren in den Rathhäusern Erklärungen abgeben, daß sie das Koalitionsrecht den Gemeindefabrikanten nicht beschränken wollen und hundertfach Handlungen ihrer Untergebenen billigen, die den Arbeitern das Koalitionsrecht gewaltsam rauben. Mögen die Herren dafür sorgen, daß ihre Versprechungen von den untergeordneten Organen auch beachtet werden.

Unsere braven Kollegen aber rufen wir zu: „Laßt nicht ab von Eurem Recht!“ Man hat bisher nicht vermocht, die Bewegung im Osten aufzuheben und wird es auch künftig nicht dahin bringen.

„Ich trete aus“.

Bei der Agitationsarbeit in der Gewerkschaftsbewegung sieht man immer wieder auf zwei Gruppen von Menschen, die sich der modernen Arbeiterbewegung in den Weg stellen, und auch die Arbeiter in den städtischen Betrieben gehören vielfach dazu.

Die einen rangieren zu denen, welche von Trägheit und Gleichgültigkeit strotzen, die auch kein Geschehnis aus ihrer Duselei erwecken kann und die jedem Fortschritt ablehnend gegenüberstehen. Mit dem Schlagwort: Es sei immer so gewesen, negieren sie jedes Geheiß der Fortentwicklung. Die Zusammenschließung zu beruflichen Organisationen sehen sie wohl ein, aber sich selbst anzuschließen, daran denken sie nicht; denn wenn was durch die Organisation erreicht wird, so profitieren sie ja mit. Ueber solche Schlingensiefel, welche sich am Baume des menschlichen Fortschritts emporschlingeln, ist schon viel geschrieben und gesprochen worden.

Auf die zweite Sorte von Menschen ist bisher weniger hingewiesen. Sie sind nicht weniger gefährlich für den Kampf der Arbeiter um ihre Lebenshaltung. Oft bei der geringsten Kleinigkeit löst man da auf Menschen, welche zwar einer Organisation angehören, die aber sofort, wenn irgend etwas eintritt, was ihnen nicht gefällt, oder wenn sie das nicht gleich fassen können, mit den Drohworten bei der Hand sind: „Ich trete aus.“ Was immer die Organisation unternimmt, immer vergessen solche im Grunde ihrer Seele oftmals recht brave Menschen, daß nie eine Handlung zugleich allen recht ist und daß ein organisatorisches Gebilde eben nur dann bestehen kann, wenn sich der einzelne der Gesamtheit unterordnet. Jede freie Meinungsäußerung innerhalb des Verbandes zeigt die Erkenntnisverweiterung und dient der Gesamtheit. Aber es darf nie vergessen werden, daß jede Organisation in dem

Momente aufhören müßte, wo jeder einzelne seine Mitwirkung nur deshalb versagt, weil er seine Person und seine Meinung über alles stellt und jedes Majoritätsprinzip grundsätzlich verachtet.

Bleibt eine Eingabe an irgendeine Verwaltung erfolglos, so kommt immer wieder der letzte Trumpf, welcher den Funktionären an den Kopf geschleudert wird: „Ich trete aus!“ Oft genug kann ein einzelner, der so redet, eine ganze Anzahl zu der falschen Auffassung bringen, daß einige der Organisation den Rücken kehren, wenn ein solches Schlagwort der Denkfähigkeit geprägt und bei den Kollegen in Umlauf gesetzt wird.

Der Egoismus, der sich in dem abscheulichen Worte: „Ich trete aus!“ offenbart, macht sich über auch bei anderen Gelegenheiten bemerkbar. Wenn zum Beispiel die Beschlüsse einer Generalversammlung nicht den Wünschen mancher Kollegen entsprechen, so sind sie ebenfalls mit dem Wort bei der Hand: „Ich trete aus!“ Würden sie sich überlegen, daß die Gesamtheit eine ungleich höhere Summe von Erfahrungen abgibt als die eines einzelnen, so müßten sie sich schon aus demokratischen Grunde fügen, anstatt sich mit dem Wort zu blamieren und der Organisation Schaden zuzufügen. Oft ist der Egoismus noch schlimmerer Art. Die von ihm Besessenen warten nur auf eine Gelegenheit, um der Organisation den Rücken zu kehren. Alle diejenigen, welche in der Agitation tätig sind, werden merken, daß es nur die gleichgültigen Kollegen sind, welche dieses Wort: „Ich trete aus!“ gebrauchen.

Gegen diese Schlawheit und Unwissenheit müssen alle die, die von dem Wert der Organisation überzeugt sind, gemeinsam Front machen, damit alle diejenigen, die oft die Drohung durchbliden lassen: „Ich trete aus!“, sich schämen, das Wort auszusprechen. Denn es liegt in dem leichtfertigen Wort: „Ich trete aus!“ eine ganze Welt der Reaktion, die aller Fortentwicklung hindernd im Wege steht.

R. Hartmann - Breslau.

Wenn ich den Satz nicht widerlegen kann, daß alle Menschen das Recht haben, zu essen, so bin ich gezwungen, mich auch all seinen Konsequenzen zu unterwerfen. Indem ich daran denke, laufe ich Gefahr, den Verstand zu verlieren; ich sehe alle Dämonen der Wahrheit mich triumphierend umtanzen, und zuletzt bemächtigt sich eine hochgradige Verzweiflung meines Herzens und ich rufe aus: Sie ist seit lange gerichtet, verurteilt, diese alte Gesellschaft. Geschehe ihr, wie recht ist! Werde sie zertrümmert, diese alte Welt, wo die Unschuld zugrunde ging, wo die Selbstsucht so herrlich gedieh, wo der Mensch ausgebeutet ward durch den Menschen! Mögen sie von Grund aus zerstört werden, diese übertünchten Gräber, wo die Lüge und die schreiende Unbill thronen!

Sehr. Seine.

Niedrigste Löhne für Männer.

Die niedrigsten Löhne für Männer wurden in Oel-, Kuchens- und Terpentinfabriken erzielt. Wenn es auch nur untergeordnete Arbeiten sind, so ändert das doch nichts an der Tatsache, daß hier Hungerlöhne in wahrster Bedeutung gezahlt werden. So war der Durchschnittslohn in Terpentinfabriken 5,23 Dollar die Woche. Nicht viel mehr betrug der Lohn in Oel- und Katesfabriken, nämlich durchschnittlich 6,64 Dollar die Woche.

Man sollte meinen, es fänden sich für diesen Lohn überhaupt keine Arbeiter. Im Gegenteil. Die Fabrikanten haben mehr Angebot als sie gebrauchen, denn, wie der amtliche Bericht sagt, im Auslande sind Tausende, die bereit sind, für jeden Lohn zu arbeiten.

Die Löhne für Frauen.

Der Höchstlohn für Frauen wurde in den Uhrenfabriken erzielt, und der niedrigste in der Fabrikation von Penuts, nämlich ein Durchschnittslohn von 2,26 Dollar. Die einzelnen Abstufungen ergeben sich aus folgender Tabelle.

Arbeiterinnen in	Dollar	Arbeiterinnen in	Dollar
Uhrenfabriken	8,68	Spinnereien u. Wollfabriken	6,03
Schuhfabriken	7,80	Strumpffabriken	6,01
der Frauenkleiderbranche	6,85	Hemdenfabriken	5,69
Seidenfabriken	6,11	Glasfabriken	5,08
der Männerkleiderbranche	6,07	Fabriken z. Bearb. v. Penuts	2,26

Es tritt hier zutage, je ungesunder die Beschäftigung wird, um so geringer werden die Löhne. Zum Beispiel die Glasfabriken bilden ja einen der ungesundensten Berufe, hier ist auch der Lohn mit am geringsten. Aber was will das sagen angesichts der traurigen Tatsache, daß sogar Kinder in den Glasfabriken beschäftigt werden? Angesichts der Tatsache, daß über 3 Millionen Frauen in das Joch des Kapitalismus gepreßt sind, 3 Millionen Frauen, die alle den Beruf haben, die Mütter des zukünftigen Geschlechtes zu sein. Diese Tatsache allein bildet ein vernichtendes Urteil für die heute herrschende Klasse.

Die Löhne der Kinder.

Selbst die zartesten Geschöpfe der Natur, selbst die Kinder, zieht der Kapitalismus in den Bereich seiner Ausbeutungsobjekte. Wie kann man nur solch ein System, das die Blüten der Menschheit im Keime erstickt, wie kann man solch ein System sittlich nennen. Rein! Das kapitalistische Gesellschaftssystem ist unsittlich, ist faul bis auf die Knochen. 312 023 zarter Menschenblüten müssen ihre Jugend in den Fabriken zubringen, sie, denen Licht und Luft die ersten Bedingungen zum Leben sind. Und welche horrenden Löhne dafür gezahlt werden:

Kinder erhielten in	Dollar	Kinder erhielten in	Dollar
Glasfabriken	4,22	Hemdenfabriken	2,81
Wollspinnereien	3,81	Präferrenfabriken	1,84
Tabak- und Zigarrenfabriken	3,—		

durchschnittlich die Woche.

Die Kinderarbeit in Fabriken ist ein Schandfleck für jede Nation. Dadurch werden die Arbeiterverhältnisse eines jeden Staates am besten illustriert. Denn nur die bitterste Not treibt die Eltern dazu, ihre Kinder in die Fabrik zu schicken. Was fragt der Kapitalismus danach, ob die Kinder dadurch einem frühzeitigen Tode entgegengehen. Derartige sentimentale Anwandlungen kommen den Kapitalisten gar nicht an. Wie hoch man übrigens die Kinder der Arbeiter einschätzt, geht daraus hervor, daß von einigen Wochen ein Richter in Newark (New Jersey) den Eltern für ihr, von der Straßenbahn getötetes Kind einen Dollar Schadenersatz zusprach. Die Arbeiter könnten froh sein, daß sie nicht mehr so viel Kinder hätten. 1 Dollar sei genügend Ersatz. Dieser selbe Richter wird jetzt mit unter den Kandidaten für den höchsten Richter der Vereinigten Staaten genannt.

Lohn in Nord- und Südstaaten.

Wenn die Verhältnisse in den Nordstaaten von den Vereinigten Staaten keine glänzenden sind, so liegen die Verhältnisse in den südlichen noch viel schlechter. Dort unten spukt noch immer

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Vom Reichstag.

Elfaß-Lothringen war das Problem, das den Reichstag in der letzten Januarwoche als neuen Gegenstand beschäftigte. Es handelt sich darum, diesem Reichsland endlich eine wirkliche Verfassung zu geben.

Bis jetzt sah es damit ziemlich windig aus. Was es bislang an Verfassung besaß, war nur Stückwerk, halb aus seiner Franzosenzeit, halb aus den letzten 40 Jahren, wo es wieder deutsch geworden. Im Grunde ist es bis heute vom Deutschen Reich noch stets als erobertes Land, als Feindesland angesehen, und dementsprechend behandelt worden.

Daher auch die immer wiederkehrenden Demonstrationen für Frankreich, die Bewegung der Elsäßer „Protestler“, die auch im Reichstage einige freilich recht unklare Köpfe zu ihren Vertretern hat.

Elfaß-Lothringen wird bisher, in Vertretung des Reiches, von einem Statthalter regiert. D diesem steht ein Ministerium ähnlich dem in jedem anderen deutschen Bundesstaate zur Seite. Das ganze Land ist in 3 Bezirke, diese wieder in Kreise eingeteilt. Jeder Kreis hat einen Kreistag, der auf ähnlich reaktionärem Wege zustande kommt, wie die Kreistage in Preußen. Vertreter der einzelnen Kreistage bilden den Bezirksrat ihres Bezirks; schließlich wird durch die Bezirksräte, durch die Gemeinderäte der vier größten Städte Strassburg, Metz, Mühlhausen und Colmar, sowie durch indirekte Wahlen auf dem platten Lande ein sogenannter Landesauschuß von 58 Mitgliedern gewählt — also ein Parlament, das noch viel mehr geschieht ist, wie das preussische Abgeordnetenhaus, das im Grunde durch dreifach gesteigerte indirekte Wahl zustande kommt und natürlich die Karikatur einer Volksvertretung darstellt, die nur noch durch diejenige von Mecklenburg übertrumpft wird.

Schließlich gibt es noch den sogenannten Staatsrat, der etwa unliebsame Beschlüsse des Landesauschusses für nichtig zu erklären hat; dieser Staatsrat präsentiert sich also als Hemmschuh des Hemmschuhes selbst und in politischer Entwicklung in Elfaß-Lothringen.

Der neue Verfassungsentwurf, den die deutsche Reichsregierung dem Reichstag jetzt endlich vorgelegt hat, bedeutet untreulich einen großen Schritt vorwärts zu endgültigen verfassungsmäßigen Zuständen. Staatsrat und Landesauschuß werden danach abgeschafft, dafür 2 Kammern wie in jedem deutschen Bundesstaat eingeführt. Die erste Kammer soll sich zur Hälfte aus Vertretern der Religionsgemeinschaften, der Universität, der Industrie, des Handels, des Handwerks und der Beamtenschaft, zur anderen Hälfte aus Ernannten des Kaisers zusammensetzen: sie ist also ein echtes rechtes Herrenhaus nach preussischem Muster und ganz ein Werkzeug in den Händen des Kaisers und seines Statthalters.

Die zweite Kammer soll aus allgemeinen, geheimen und direkten Wahlen hervorgehen, zu der jeder erwachsene Mann von 25 Jahren berechtigt ist. Wer 35 Jahre alt ist, erhält zu seiner ersten eine zweite Wahlstimme; wer 45 Jahre alt geworden, erhält schließlich auch noch eine dritte dazu; hier hat also deutlich das sächsische Mehrstimmwahlrecht Vate gestanden. Eine besondere Wahlbeschränkung ist die, daß wer Grundbesitz oder einen selbständigen Beruf hat, ein Jahr, wer dagegen von diesen beiden nichts besitzt, drei Jahre in Elfaß-Lothringen ansässig sein muß, um stimmbererechtigt zu werden; das ist natürlich eine deutliche Spitze gegen die elfaß-lothringische Arbeiterschaft, die sogar wie die deutsche sonst durch den Wechsel ihrer Arbeitsgelegenheit zum häufigen Wechsel ihrer Wohnorte gezwungen ist und dadurch ihres Wahlrechts beraubt wird. Kreis- und Bezirksräte sollen bleiben wie sie sind, auch ihr durchaus reaktionäres Wahlverfahren. Endlich soll auch die Einrichtung des Statthalters und seines Ministeriums bleiben wie bisher.

Die Vorlage der Regierung hat im Reichstage eine äußerst merkwürdige Aufnahme gefunden. Zunächst hat der Reichstag die ganze Angelegenheit überraschend kühl behandelt. Wer wenigstens noch als Anabe das Kriegsjahr von 1870/71 miterlebt hat, wer sich an die Woge begeisterter Erregung zu erinnern vermag, die damals durch Deutschland ging, als es hieß, Elfaß-Lothringen sei wieder deutsch; wer an die ungezählten Reden denkt, die zu Kaisers Geburtstag und zum Gedächtnis von unseren bürgerlichen und junkerlichen Patrioten jahraus, jahrein auch über Elfaß-Lothringen triumphierend gehalten worden sind, der mußte annehmen, daß es große Tage werden würden, wenn diese Frage im Reichstag beraten werden würde. Das gerade Gegenteil davon ist geschehen. Selten sind Verhandlungen vor so leeren Bänken geführt worden, wie diese über die neue elfaß-lothringische Verfassung. Das macht, daß es sich dabei nicht nur um eine politische, ideale, nicht um eine wirtschaftlich-finanzielle Angelegenheit handelte. Nur wo es sich um den Geldsack dreht, ist Junkertum und Bürgertum fast vollzählig zur Stelle.

Was die einzelnen Parteien angeht, so stehen die Konservativen mit ihrem Anhang, der Wirtschaftlichen Vereinigung, der ganzen Frage der Verfassungsänderung fast abweichend gegenüber. In ihren Augen ist Elfaß-Lothringen noch immer so gut wie Feindesland und soll dementsprechend behandelt werden. Daß die Elfaß-Lothringer auch Deutsche sind, schert sie nicht. Sie schonen ja auch die deutschen Arbeiter nicht. Daß fürchten sie, daß ein freieres Wahlrecht in Elfaß-Lothringen dem Dreiklassenwahlrecht in Preußen einen neuen schweren Stoß versetzen werde. Dies letztere nicht mit Unrecht. Zentrum und Nationalliberale dagegen sind im großen und ganzen mit der Vorlage einverstanden. Das erstere wird, gedrängt von denjenigen seiner Fraktionsgenossen, die selbst Elfaß-Lothringer sind, allerdings verhalten, die Vorlage noch ein wenig nach den viel weitergehenden Wünschen der elfaß-lothringi-

der Geist aus der Sklavenezeit in den Köpfen der Kapitalisten herum. Die Arbeiter, besonders die Neger, werden auch heute kaum besser als Sklaven behandelt. Wie gewaltig der Unterschied zwischen Nord- und Südstaaten in den Lohnverhältnissen ist, davon zeugt folgende Aufstellung aus der Spinnerei- und Wollindustrie. In dieser Industrie wurden gezahlt: in den

Table with 3 columns: Nordstaaten, Südstaaten, Differenz. Rows: Für Männer, Frauen, Kinder, alle Arbeiter.

Durchschnittslohn pro Woche.

Für die Arbeiter aller Fabriken wurde eine Wochen durchschnittslohn gezahlt von:

Table with 2 columns: Dollar, Im Staat. Rows: 18,62, 10,62, 10,11, 8,38, 7,31.

Je näher der atlantischen Küste und je näher nach Süden, um so schlechter ist die Lage für den Arbeiter.

Nach den einzelnen Staaten geordnet, ergibt sich ein folgender Durchschnittslohn für alle Fabrikarbeiter:

Table with 3 columns: Im Staat, Dollar, Im Staat, Dollar. Rows: Montana, Nevada, Arizona, Whoming, Illinois, Ohio.

Die höheren Löhne in einigen Staaten sind bedingt durch vermehrte Lebenskosten. So sind dieselben in Montana und Nevada

bedeutend höher als in New York und Massachusetts. Die Löhne für die Fabrikarbeiter in den Vereinigten Staaten sind seit der letzten Krise 1907 nicht etwa besser geworden, im Gegenteil, noch schlechter. Wenn die Verhältnisse schon so traurig genug sind, wie sie hier in den amtlichen Berichten vor der Krise geschildert, dürften sie jetzt nach der Krise noch viel ungünstiger sich gestalten. Und die Lebensmittel steigen fortwährend. Das ergibt sich aus einer Zusammenstellung speziell für den Staat New York. So gestiegen sind die Preise für einzelne Lebensmittel in einzelnen Jahren wie folgt:

Table with 7 columns: 1896, 1900, 1901, 1907, 1908, 1909. Rows: Milch, Eier, Brot, Schinken, Kaffee, Butter, Zucker.

Es ergibt sich hieraus, daß, mit Ausnahme von Zucker und Brot, alle anderen Lebensmittel im Preise gestiegen sind. Besonders die Fleischpreise sind durch den Fleischruß bedeutend in die Höhe geschraubt worden.

Wie der amtliche Bericht selber sagt, ist der Lohn für den amerikanischen Fabrikarbeiter so schlecht gestellt, daß der Verdienst des Vaters in den wenigsten Fällen zur Ernährung der Familie ausreicht, daß vielmehr Frauen und Kinder zur Mitarbeit gezwungen sind. Trotzdem besteht für ihn und seine Familie infolge der steigenden Kosten für den Lebensunterhalt die Gefahr der Unterernährung.

-ick.

den Bevölkerung zu verändern; aber sonst darf man schon heute die beiden Parteien als diejenigen ansehen, die, wenn das überhaupt gegen den Willen der Konservativen möglich sein wird, die Vorlage durchdrücken werden.

Den folgerichtigen, klaren und fortgeschrittenen Standpunkt nahm die Sozialdemokratie in dieser Angelegenheit ein. Sie verlangte durch den Mund der beiden elsässer Reichstagsabgeordneten Emmel und Wöhle die Erhebung Elsas-Votbringens zum gleichberechtigten deutschen Bundesstaat; Einräumung dreier Sitze und Stimmen im Bundesrat; Beseitigung jedes Statthalterpostens, jedes Gedankens an eine erste Kammer; dafür eine durchaus republikanische Verfassung, wie sie die drei Konstaftädte auch haben und wie sie der französischen Vergangenheit Elsas-Votbringens entspricht; Schaffung einer einzigen Kammer, die aus allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlen aller männlichen und weiblichen erwachsenen Elsas-Votbringer hervorgeht; diese Kammer wählt, wie es in der Schweiz ist, aus sich eine fünfjährige Regierung, und diese wieder ihren Präsidenten, der zugleich der Präsident des Bundesstaats Elsas-Votbringens ist, auf die Dauer von drei Jahren.

Indem die Sozialdemokratie diese Forderungen erhebt, vertritt sie die Meinung der Mehrheit der elsässer-lothringischen Bevölkerung. Das mußte sogar der Führer der fortschrittlichen Volkspartei indirekt zugestehen. Dennoch ist keine Aussicht, daß sie mit diesen Forderungen durchkommt. Wenn überhaupt etwas durchgeht, so wird es der Regierungsentwurf hoffentlich mit einigen Verbesserungen am Wahlrecht sein. Aber auch das steht bei der Haltung der Konservativen nicht fest. Vielleicht, daß, ehe den Entwurf zur zweiten Lesung wieder ans Plenum zurückkommt, der ganze Reichstag inzwischen sich zu seinen Vätern versammeln muß. Einzwischen ist der Regierungsentwurf, wie üblich, einer Kommission von 28 Mitgliedern zur Beratung überwiesen worden.

Behlendorf, 23. Januar 1911.

Paul Göhre.

Genossenschaftswesen.

Die Nordhäuser Nautabatarbeiter-Genossenschaft versendet soeben ein geschmackvoll ausgestattetes Büchlein, welches einen Rückblick auf die Entwicklung des Genossenschaftsunternehmens wirft. Anlässlich der großen Aussperrung der Nautabatarbeiter im Jahre 1901 von 58 Nautabatarbeitern begründet, hatte dieselbe in den ersten Jahren ihres Bestehens als reine Produktionsgenossenschaft mit großen Schwierigkeiten zu rechnen. Neben den fortgesetzten Versuchungen der Nordhäuser Nautabatarfabrikanten, ihr die Fabrikation durch Abschneiden der Rohstoff- und Extraktbezüge unmöglich zu machen, hatte dieselbe unter finanziellen Schwierigkeiten und Anstrengungen unter den Mitgliedern selbst zu leiden. Die ersten Jahre sind deshalb als die rechten Kinderjahre dieser Genossenschaft zu bezeichnen. Erst durch das wachsende Interesse der Konsumgenossenschaften für die Fabrikate der „Nautabatarbeiter-Genossenschaft“ war es derselben möglich, sich zu dem zu entwickeln, was sie heute ist. In zielbewusster Weise hat dieselbe seit dem Jahre 1906 nur noch Konsumvereine als Mitglieder aufgenommen, und somit das Unternehmen auf breiterer Grundlage aufgebaut. An der Genossenschaft partizipieren heute 50 der größten Konsumvereine, indem diese die Mitgliedschaft bei derselben erworben haben. Infolgedessen ist das Unternehmen heute als ein Produktivunternehmen der Konsumgenossenschaften zu bezeichnen, welches auch zur Evidenz aus den beigebenen Umsatzfiguren hervorgeht, indem über 70 Proz. des Gesamtumsatzes an Konsumvereine abgesetzt wird. Entsprechend dem genossenschaftlich geregelten Absatzgebiet hat sich die finanzielle Grundlage der Genossenschaft in den letzten Jahren wesentlich gebessert. Während dieselbe in den ersten Jahren von Lieferanten und Geldgebern abhängig war, verfügt sie heute über ein eigenes Betriebskapital von rund 60 000 Mk. und besitzt ein eigenes Grundstück im Werte von 72 000 Mk., in welchem die Fabrikation untergebracht ist. Parallel mit der fortschreitenden günstigen Entwicklung des Unternehmens sind auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der im Betrieb Beschäftigten ausgebaut worden. Bereits im Jahre 1908 führte die Geschäftsleitung unter entsprechender Erhöhung der Löhne den achtstündigen Arbeitstag generell durch. Im Jahre 1910 wurde der erste Tarif in der Nautabatarindustrie zwischen dem „Tabatarbeiterverband“ und der „Nautabatarbeiter-Genossenschaft“ abgeschlossen. Nach diesem zahlt die Genossenschaft 25 bis 28 Proz. höhere Löhne als die am Orte anässige Privatindustrie. Außerdem gewährt sie allen im Betrieb Beschäftigten unter Fortzahlung des vollen Lohnes einen Ferienurlaub von sechs Arbeitstagen jährlich und trägt die hohen Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung. Weiter sind sämtliche männlichen Arbeiter in der „Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine“ versichert.

Wasserbauarbeiter

Wiskände beim Straßen- und Flussbauamt Traunstein. Es ist längst bekannt, daß es Straßen- und Flussbauämter gibt, die alles andere nur nicht arbeiterfreundlich sind. Diesen voran marschiert das Straßen- und Flussbauamt Traunstein. Erst kürzlich mußte unser Verband mit einer Beschwerde die höchste Instanz anrufen,

damit dem Bauamt klar gemacht wird, daß nicht die verkürzte Winterarbeitszeit zum Stürzen der Tagelöhne — die ohnehin nicht zum Leben ausreichen — benutzt wird. Das Bauamt hatte aber anscheinend kein Interesse daran, den längst verdienten „Rüßler“ von „oben“ allein einzufaden, weshalb sie die ganze Schuld auf die Ausführung Laufen abwälzte. Die Ausführung dagegen will an diesen ungerechten Lohnkürzungen unschuldig sein und redet sich auf das Bauamt hinaus. Festgestellt sei aber, daß nicht nur bei der Ausführung Laufen, sondern an sämtlichen Arbeitsstellen des Bauamtes Traunstein Lohnkürzungen vorgenommen wurden. Wir erwarten nun, daß der Verfügung der Regierung endlich Rechnung getragen und die Nachzahlung belätigt wird; oder will man vielleicht die oberste Behörde ignorieren? Wenn nun allerdings das Bauamt die Schuld auf die Ausführung Laufen schiebt, so wollen wir ja gewiß nicht bestreiten, daß vielleicht in keiner anderen Ausführung mit der Aufstellung der Lohnlisten so schlampig gearbeitet wird, was folgende Beispiele zeigen. So wurde eine Arbeiterin, die 2,20 Mk. Lohn hatte, in der Lohnliste zu 3 Mk. verrechnet. Bei der Auszahlung wurde ihr nun allerdings bloß der Lohn für 2,20 Mk. ausbezahlt, während in der Liste 31,64 Mk. verzeichnet waren. Es blieb also ein Ueberschuß von mehr als 10 Mk. Auf Befragen antwortete der die Auszahlung führende Vorarbeiter Ringmeier, übrigens ein äußerst schneller Vorgesehler, daß diese Sache lediglich auf einen Irrtum beruhe. Die Sache werde am nächsten Tag geregelt. Die Regelung sieht nun so aus, daß man jetzt jeß behauptet, die Arbeiterin habe die „irrtümlicherweise“ zuviel geschriebenen 10 Mk. bekommen, was jedoch nicht wahr ist. Wo fieden also diese 10 Mk.? Weil nun diese Arbeiterin das Geld sagen wir nicht bekommen haben will, versucht man sie auf alle erdenkliche Art zu schikanieren. Sie mußte auf Veranlassung des Vorarbeiters Ringmeier von Wurhausen, wo sie die Kantine führte, nach Reitenhoslach, was täglich 2x2 Stunden Weg verursacht. Die Kantinenführerin von Reitenhoslach aber schickte man nach Wurhausen. Ja, man hätte der ersteren sogar den Ofen von der Kantine weggenommen, um sie möglichst schnell fortzubringen, obgleich die andere Kantine, wofür der Ofen bestimmt war, erst aufgestellt wurde. Einem anderer Arbeiter wurden statt der gearbeiteten 5 Tagsschichten 11 in die Lohnliste eingetragen. Auf Reklamation sagte Ringmeier, wenn was nicht stimmt, dann sagt es mir. Andere Arbeiter mit mehrjähriger Dienstzeit, welche mit einem Lohn von 3 Mk. eingestellt wurden, werden bald zu 2,90 Mk., dann zu 2,70 Mk. und dann wieder zu 2,28 Mk. usw. ausbezahlt, so daß sich der Tarif hier zurechtfindet. Es müßte wahrlich keine Hexerei sein, die Lohnlisten nach den Eintragungen der Tagsschichtenbücher der Vorarbeiter richtig aufzustellen. Wenn hier mit etwas mehr Ordnung gearbeitet würde, wäre diese „Schlamperei“ zu vermeiden, dann läme es auch nicht vor, daß die Arbeiter manchmal sogar zwei Lohnlisten — von denen schließlich keine richtig ist — unterschreiben müßten. Wir erwarten also, daß man von höherer Stelle aus diesen Dingen entgegentritt und dafür sorgt, daß die Arbeiter ihren früheren Lohn und die Nachzahlung erhalten.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

Von der „drückenden Last“, die ihnen die Sozialgesetzgebung aufbürdet, wissen die Unternehmer nicht genug zu erzählen. Wie „groß“ diese nun ist, zeigen die amtlichen Angaben über die Arbeiterversicherung im Jahre 1908 im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich (1910). Nach diesen gewinnt man folgende Aufstellung:

Versicherung	Zahl der Versicherten	Auswendung der Unternehmer	Auswendung pro Arbeiter im Jahre	Auswendung pro Arbeiter im Arbeitstag
		Mk.	Mk.	pf.
Kranken	13 189 599	114 913 900	8,71	2,90
Invaliden	15 228 000	92 211 200	6,05	2,02
Unfall überhaupt	23 674 000	181 596 600	7,67	2,56
Gewerblich allein	8 917 772	147 874 400	16,58	5,53
Landwirtschaft . .	17 176 000	89 877 900	2,52	0,77

Für alle drei Versicherungszweige haben die Unternehmer im Jahre 1909 demnach für 52 080 500 Versicherungsfälle 888 721 600 Mark aufwenden müssen. Das ergibt pro Fall 7,46 und pro Fall und Arbeitstag 2,49 Pf. Untersuchen wir nun noch, wie groß die Leistung des gewerblichen Unternehmers ist, dessen Arbeiter allen drei Versicherungen angehören, und wie schwer die Landwirtschaft zu tragen hat. Zu diesem Zweck stellen wir die Beitragsleistung aus der Invalidenversicherung und der Unfallversicherung für die landwirtschaftlichen Betriebe zusammen. Es beträgt die Belastung des gewerblichen Unternehmers für jeden Versicherten:

	im Jahre	pro Arbeitstag
Krankenversicherung	8,71 Mk.	2,90 Pf.
Invalidentätversicherung	6,05 „	2,02 „
Unfallversicherung	10,54 „	3,53 „
Insgesamt	25,30 Mk.	10,45 Pf.

Das macht kaum einen Pfennig pro Arbeitsstunde aus. Wie würde der Mann mit Recht geachtet werden, der sich darüber aufhält, daß er einen Bettelgroßen zu geben habe. Und die land-

wirtschaftlichen Unternehmer, diese über des Glücks und der Regierung der gottgegebenen Al., haben erst recht keinen Grund, sich über eine schwere Belastung zu beklagen. Sie, denen der neue Posttarif ungezählte Millionen zuschlagt, haben sich bisher der Krankenversicherungspflicht für ihre Lohnslaven ja noch fast vollständig entzogen, und die Beiträge, die sie zu der Unfallversicherung zu leisten haben, sind lächerlich gering. Unterstellt man, daß die Arbeiter eines landwirtschaftlichen Betriebes gegen Invalidität und Unfall versichert sind, dann ergibt sich für den Unternehmer folgende „Last“:

	im Jahre	pro Verdienste
Invalidentversicherung	6,05 Mk.	2,02 Pf.
Unfallversicherung	2,82	0,77
Zusammen	8,87 Mk.	2,79 Pf.

Wegen solcher Last die Cessantlichkeit mit Klagen über bedrohte Existenzfähigkeit zu belästigen, dazu bedarf es schon der ungemessenen agrarischen und scharfmacherischen Unverfrorenheit.

Die Beurteilung der Unternehmerbeiträge zur Sozialversicherung findet übrigens im Januarheft des „Kunstwart“ eine treffende Kennzeichnung. Es heißt da, daß die Beitragspflicht des Unternehmers zu der staatlichen Zwangsversicherung mit einer bescheidenen Amortisationsquote für den Verbrauch an Leben und Arbeitskraft des Arbeiters zu vergleichen sei. Wenn ein ordentlicher Kaufmann auf ein Gebäude jährlich ein bis zwei Prozent, auf Maschinen zehn Prozent des Preises abschreibe, so sei es wahrscheinlich eine bescheidene Forderung, daß er für seine Arbeiter ein bis zwei Prozent, für die kaufmännischen und technischen Angestellten künftig vier bis fünf Prozent vom Werte des Arbeitslohnes abschreibe. Im Unterbewußtsein ging beim Gehegegeber, als er die Lasten der sozialen Beschöpfung zwischen Staat, Arbeitgeber und Arbeitnehmer verteilte, wohl etwa folgende Erwägung vor sich: „Wäre der Lohnarbeiter wirklich vollständig frei, so könnte er seine Arbeitskraft zu ihrem vollen Wert an den Unternehmer verkaufen. Dann aber müßte er allein die Lasten der für ihn zu schaffenden sozialen Gehege tragen; denn dem Unternehmer würde ja durch eine Besteuer etwas von dem Ertrage seiner Arbeit geraubt. Nun aber ist er nicht völlig frei, sondern zum Teil Sklave des Unternehmers, und da ferner der Staat noch zum Teil ein Klassenstaat ist, der mit dem Besitzenden mehr als dem Besitzlosen gemein hat, so ist es nur gerechtfertigt, wenn Staat und Unternehmertum, als die Mächte, die sich einen Teil der Arbeitskraft des Lohnarbeiters zwangsweise unentgeltlich aneignen, für dessen Wertminderung durch Abnutzung mit aufkommen.“

• Aus den Stadtparlamenten •

Altena. Der Magistrat hat durch den Senator Schöning eine Neuordnung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter angeordnet. Der Mindestlohn soll auf vier Mark festgesetzt werden; eine dementsprechende Vorlage wird die städtischen Kollegien voranzutreiben in ihrer nächsten öffentlichen Sitzung am 2. Februar beschließen, so daß mit der Einführung der neuen Lohnordnung zum 1. April d. J. gerechnet werden kann.

Hannover. In der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Januar schlug der Magistrat vor, eine besondere Pensionsklasse für Beamte, Lehrer und Arbeiter zu gründen, derselben jährlich 10 Proz. der gezahlten Besoldungen und Löhne zu überweisen und aus ihr die sämtlichen Ruhegehälter usw. zu bestreiten; die nicht verwendeten Beträge aber verzinslich anzulegen. Der Errichtung der Pensionsklasse traten die Stadtverordneten durch einstimmigen Beschluß bei.

Hofst. Der Bürgervertretungssitzung vom 28. Januar lag eine Eingabe der entlassenen Arbeiter von der Secuarantianenanstalt vor. Es heißt darin: „Kurz vor Weihnachten wurden von den in obengenanntem Betrieb beschäftigten 18 Arbeitern 14 Mann entlassen und zwar wegen Arbeitsmangel. Auf eine Vorstellung beim Senator Müller wurde der genannte Entlassungsgrund bestätigt, jedoch eine Wiedereinstellung in Aussicht gestellt. Inzwischen ist nun wieder ein Mehr an Arbeit vorhanden, so daß neue Arbeitskräfte benötigt werden. Deshalb fanden in den letzten Tagen auch Einstellungen statt, und zwar 10 Personen, worunter sich jedoch nur fünf der vorher Entlassenen befinden, während fünf gänzlich neue Kräfte angenommen wurden. Unter den wiederingestellten Arbeitern befinden sich auch nur die dienstjüngeren Arbeiter, während die langjährig beschäftigt gewesenen Arbeiter von der Wiedereinstellung ausgeschlossen wurden. Da unsere Führung und Leistungen während der früheren Dienstzeit als in jeder Weise zufriedenstellend bezeichnet worden ist, richten wir an den Magistrat und die Bürgervertretung das Ersuchen, veranlassen zu wollen, daß unsere Wiedereinstellung in die frühere Beschäftigungsstelle erfolgt.“ Der Deputierte der Schlachthausverwaltung, Timm, der zunächst angab, von der Sache nichts zu wissen, fand den traurigen Mut, zu erklären, „wenn man jüngere Arbeiter kriegen kann, dann entlasse man eben die alten, oder stelle sie nicht wieder ein; das sei doch überall so“. Genosse Sta-

rosson nagelte dieses Bekenntnis fest und zeigte, bis zu welchem Grade von Brutalität eine Stadt gekommen sein müßte, die nach dem freilich echt kapitalistischen Grundsatz des Herrn Timm verfahren wolle. Es sei gelinde gesagt, eine absolut unsoziale Handlungsweise, wenn eine Stadt ältere Arbeiter kurz und bündig auf die Straße werfen würde, weil sie aus jüngeren Arbeiterkräften mehr Profit herausholen könnte. Aber im vorliegenden Falle handle es sich darum ja gar nicht, denn es kommen nicht an Jahren ältere Arbeiter in Betracht, sondern solche Arbeiter, die längere Jahre (5 bis 6) auf dem Schlachthof beschäftigt waren, und deren ältester vielleicht gerade das 40. Lebensjahr erreicht habe. Bürgervertreter Timm, der inzwischen wohl dahinter gekommen war, daß sein offenes Bekenntnis zum rücksichtslosesten Egoismus bei seinen eigenen Glaubensfreunden etwas verschmüpft habe, belam jetzt den Einfall, zu erklären, vielleicht liege doch ein gewisser Grund zur Entlassung bzw. Maßregelung jener Arbeiter vor, worauf Genosse Starosson fragte, ob als jener gewisse Grund vielleicht gelten solle, daß die Arbeiter vor einiger Zeit um Lohnerböhung vorstellig geworden sind. Schließlich wurde beschlossen, die Petition befürwortend an den Rat weiterzugeben; die Bürgervertretung siehe auf dem Standpunkt, daß, wenn die „älteren“ Arbeiter sich keiner Vergehen schuldig gemacht haben, sie bei Wiedereinstellung zuerst berücksichtigt werden sollten.

• Aus unserer Bewegung •

Nachen. In der Generalversammlung am 19. Januar gab Kol. Jos. Müller den Kassenbericht vom vergangenen Jahre. Der Kassenbestand am Ende des Jahres 1900 betrug 140,44 Mk. Gesamteinnahme 92 794 Mk. An Ausgaben waren zu verzeichnen: Verwaltungskosten 27 Mk., Agitation 32,20 Mk., Sozialunterstützung 61,48 Mk., Kartell 17,10 Mk., Bildungsmittel 8,46 Mk., Sonstige Ausgaben 5,60 Mk., an die Hauptkasse gesandt 522,10 Mk., demnach Kassenbestand 254,20 Mk. Die Mitgliederzahl liegt von 28 auf 40. Sodann wurde Jos. Müller zum Vorsitzenden, Geinz. Esser zum Kassierer und Jos. Hermanns zum Schriftführer gewählt. Kollege Deinb.-Düsseldorf ersuchte die Kollegen, auch im laufenden Jahre rüthig an dem Ausbau der Zillale mitzuwirken.

Wuppertal. Auf unsere Eingabe hatte der Magistrat beschlossen, seinen Arbeitern eine Lohnzulage von 20 Pf. pro Tag zu gewähren. Demnach belamen 17 Bauamtsarbeiter 2,50 Mk. und einer 2,30 Mk., ein Straßenwärter 2,90 Mk. und ein Gärtner, dessen Zulage 30 Pf. betrug, 3,20 Mk. Diese Zulage galt aber nur für die Zeit vom 1. März bis 1. November. Der Magistrat war anscheinend der sonderbaren Meinung, daß die Arbeiter im Winter billiger leben als im Sommer. Die Kollegen ersuchten daher im September v. J. um Bezahlung der Sommerlöhne auch im Winter. Jetzt nach viermonatigen Erhebungen und Erwägungen ist eine Neuregelung der Löhne herausgekommen, deren Wert recht zweifelhaft ist. Bei den Bauamtsarbeitern wurden die Tage- in Stundenlöhne umgewandelt und auf 30, 28 und 26 Pf. festgesetzt. Kostlandsarbeiten werden mit 25 Pf. vergütet. Für Straßenwärter belagen die Löhne nunmehr 3,10 Mk., Gärtner 3,30 Mk., Maurer und Plasterer 8,80 Mk. pro Tag. Ueberstunden werden mit 5 Pf. Zuschlag bezahlt. Für diese Zulagen kommt aber die Bezahlung der Wochenfeiertage in Wegfall. Im Gaswerk scheint die Lohnregelung ganz willkürlich vorgenommen worden zu sein, denn ein Arbeiter, der dort bereits 40 Jahre beschäftigt ist, hat keine Zulage erhalten. An die Wuppertaler Kollegen und besonders die vom Gaswerk geht daher der Ruf, sich zahlreicher um die Föhne der Organisation zu scharen, damit auch hier einmal ordentliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden.

Wuppertal. Am 22. Januar fand im Wapphaus zum Mittelbader Hof die Generalversammlung unserer Zillale statt. Genosse Taumann hielt einen lehrreichen Vortrag über „Die Gewerkschaften und das Genossenschaftswesen“, der mit großem Beifall entgegen genommen wurde. Anschließend gab Kollege Weigl den Rechenschafts- und Kassenbericht. Den Ausführungen ist zu entnehmen, daß dieses Jahr viel Tätigkeits erforderte. Der Arbeiterauschuss des Stadtbaumeisters beliebt es in seiner Mehrheit nicht, die Forderungen der städtischen Arbeiter einzuräumen. Schon heute sollen die Kollegen dieses Gebahren im Auge behalten und bei der nächsten Wahl dafür sorgen, daß solche Männer dort hinein entsendet werden, die auch die Interessen der städtischen Arbeiter richtig vertreten. Redner erläuterte noch den inneren Ausbau der Organisation. Durch Einführung des Vertrauensmännerbüros sowie der Sektionen in den einzelnen Betrieben ist es gelungen, die Mitgliederzahl bedeutend zu erhöhen. Der Kassenbestand ist etwas gestiegen. Die Einnahmen im 4. Quartal betragen 773,58 Mk., denen einschließlich des Betrages an die Hauptkasse 667,37 Mk. Ausgaben gegenüberstehen, so daß in der Vollkasse ein Bestand von 106,21 Mk. verbleibt. An Streckgeld wurden 70 Mk., an Krankenunterstützung 65 Mk., zusammen 135 Mk. ausbezahlt. Die Mitgliederzahl erhöhte sich bis zum 1. Januar auf 176, doch ist die Zahl bis zum heutigen Tage auf rund 200 Mitglieder gestiegen. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Kollege Kastner gab den

Kartellbericht, dem sich die Neuwahl anreichte. Da der bisherige Vorsitzende ablehnte, wurde an dessen Stelle Kollege Schupfer gewählt.

Diebrich. Erbärmliche Verhältnisse herrschen noch im Refektorium des Herrn Baumeisters Beseler bei der Kanal- und Straßenreinigung. Die meisten der hier beschäftigten Arbeiter erhalten Löhne bis herunter zu 2 Mk. pro Tag; dazu werden sie fortwährend angetrieben, aufs angetrengteste zu arbeiten und obendrein noch mit Ausdrücken, wie Faulenzer usw., tituliert. Sieht man aber einer Kolonne der Straßenkehrer zu, so bemerkt man, daß kaum einer der Leute einen ordentlichen Besen hat; mit dem Holz häupeln sie auf den Steinen herum. Den Aufsichtern ist dies wohl bekannt, sie trauen sich aber nicht, den Herrn Baumeister um eine Anweisung für Besen zu bitten, weil sie einen Ansehner befürchten. Den Arbeitern ist die Benutzung der Schulaborte bei Strafe von 1 Mk. verboten worden; geht nun einer in eine Wirtschaft, in Ermangelung öffentlicher Aborte, so verfällt er ebenso in Strafe. Einem Arbeiter waren deshalb 65 Pf. abgezogen worden. Am Gewerbegericht sagte der Baumeister, das sei keine Strafe; der Abzug sei für die 5 Minuten Versäumnis; wenn der Arbeiter was wolle, solle er nach Wiesbaden gehen. Außerdem wurde der Mann, der früher jeden Sonntag durch Reinigen der Straßenübergänge 1,30 Mk. verdient hatte, bestraft, indem ihm diese Arbeit entzogen wurde. Als Weihnachtsgeschenk wurden zwei Arbeitern am Christ- und Neujahrsabend die Steuern für das ganze Jahr abgezogen; die beiden gingen mit 11,68 bzw. 8,20 Mk. heim. Bei der letzten Etatsberatung forderte Genosse Richter Freistellung der Einkommen unter 900 Mk. Der Herr Oberbürgermeister trat dieser Forderung mit der Behauptung entgegen, diese Steuern beträfen nur Dienstmädchen und würden von der Herrschaft bezahlt. Jetzt wissen wir, daß es die städtischen Arbeiter mit Einkommen bis herunter zu 550 Mk. sind, die diese Steuern bezahlen. Ein anderer Arbeiter wurde zur Vernehmung auf das Rathaus bestellt. Die versäumte Zeit — eine Stunde — bekam er bei der nächsten Lohnzahlung prompt abgezogen. Wir sind der Meinung, daß es nicht gerade ein Stadtbaumeister mit annähernd 4000 Mk. Gehalt sein muß, der die Aufsicht über die Straßenreinigung ausübt; ein Inspektor mit dem halben Gehalt täte dieselben oder bessere Dienste.

Dresden. Die Generalversammlung vom 20. Januar war gut besucht. Es wurde in der üblichen Weise das Andenken der im vergangenen Jahre verstorbenen Mitglieder (14) und Ehefrauen von Mitgliedern (9) gelehrt. Der Jahresbericht lag gedruckt vor. Kollege Pfeiffer zeichnete in großen Umrissen ein Bild der wichtigsten Vorgänge des vergangenen Jahres und behandelte dann speziell die Mitgliederbewegung der Filiale im Berichtsjahre. Die Mitgliederzahl ist 1517. Es entfallen auf Grund der verkauften Marken (71 185) im Jahresdurchschnitt auf das Mitglied 46,9 Beiträge, gegen 45,9 im Jahre 1909. Die Beitragsleistung ist also besser geworden. Im November fand eine allgemeine Wüchertkontrolle statt. Hierbei wurden 33 Wücher eingeleiert, die länger als 8 Wochen im Rückstand waren. Es fehlten in diesen 33 Wüchern allein 479 Wochenbeiträge! Die Statistik über die Verteilung der Mitglieder auf die einzelnen Berufe und Betriebe ist recht interessant, sie zeigt, wie viel in einzelnen Betrieben noch zu tun übrig bleibt. Den höchsten Prozentsatz der Organisierten weisen die Gasarbeiter mit 57,75 Proz., den niedrigsten die Laternenwärter mit 13,67 Proz. auf. Verhältnismäßig am besten organisiert sind die Arbeiter der Vorortgemeinden. Zum Schluß verwies Kollege Pfeiffer auf die Aufgaben, die uns im neuen Jahre bevorstehen. So wird vor allem dieses wiederum ein Wahljahr werden, sind doch die Neuwahlen der Vertreter zur Betriebskrankenkasse, der Arbeiterausschüsse, und der Delegierten zum Gewerkschaftskongress vorzunehmen, ferner finden in diesem Jahr die Stadtverordnetenwahlen und die Reichstagswahlen statt. An allem sind die städtischen Arbeiter aufs höchste interessiert. Da ist es erforderlich, daß sich jeder Kollege auf den Neuwahlen bereit findet, im Interesse der Allgemeinheit mitzuarbeiten auf daß es vorwärts geht. Den Massenbericht erstattete Kollege Lischen. Die Filiale hatte im Berichtsjahre eine Gesamteinnahme von 38 322,10 Mk., die gesamten Ausgaben betragen 85 508,95 Mk., so daß inklusive Bestand 10 421,67 Mk. verbleiben. Die Einnahmen an Wochenbeiträgen für männliche Mitglieder belaufen sich allein auf 34 887,50 Mk., für Streifensmarken wurden 1280,25 Mk. vereinnahmt. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 21 294,94 Mk., die Ausgaben der Hauptkasse 736,75 Mk. an das Gewerkschaftskartell abgeliefert. Die städtischen Arbeiter haben also auch hierin ihre Solidarität bewiesen. Dem Kassierer wurde einstimmig Decharge erteilt. Die Wahlen zur Verwaltung gingen nach den Vorschlägen der Vertrauensmänner konstatieren. Bemerkenswert wollen wir hierbei, daß aus Zweckmäßigkeits- und statutarischen Gründen der Vorsitzende und Kassierer getrennt wurden. Auf Antrag wurden für die Wärmehäube des Gewerkschaftskartells 60 Mk. und für die Vergroßerung der Filialbibliothek 20 Mk. bewilligt. Zum Schluß der Versammlung gab dann Kollege Pfeiffer den obliegenden Bescheid des Rates auf den Antrag wegen Lohnzulage bekannt und forderte die Versammlung auf, angesichts dieser Behandlung, eine energische Agitation für die Stärkung des Verbandes zu entfalten.

Freiburg i. B. Am 21. Januar tagte unsere gut besuchte Generalversammlung. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht, Kollege Vollmar den Kartellbericht. Die Abrechnung wies eine Gesamteinnahme von 2320,34 Mk. auf, die Ausgaben betragen 1485,72 Mk., mithin bleibt ein Bestand von 834,62 Mk. Das Filialvermögen hat sich im Berichtsjahre um 351,07 Mk. erhöht. Die Mitgliederzahl stieg um 158 und beträgt zurzeit 289. Die Vorstandswahl ergab: B. Goffmann, Vorsitzender, Fr. Kestler, Kassierer, A. Kurz, Schriftführer.

Günzshausen. Recht sonderbare Verhältnisse bestehen hierorts in bezug auf die ständigen Arbeiter. Die Gemeinde verkürzte die Arbeitszeit um volle drei Tage in der Woche, und das gerade zur Weihnachtszeit. Wegen dieser armen Teufel sowie schon am Jungertuch, so wird auch noch die Arbeitszeit um die Hälfte reduziert. Man beachte nur den horrenden Lohn: 1,00 Mk. pro Tag, macht die Woche 11,40 Mk.! Dabei sind die Lebensbedürfnisse genau dieselben wie in einer Großstadt. Jetzt, wo die Arbeitszeit um die Hälfte gekürzt ist, bleibt ein Wochenverdienst von 5,50 Mk.! Die Herren von der Gemeindeverwaltung fühlen den Hunger freilich nicht, sind es doch wohlhabende Geschäftsleute. Zwei Maurer verlangten im Sommer eine kleine Lohnaufbesserung, sie wurden aber von der maßgebenden Person mit den Worten abgepeist: „Ihr habt ja auch im Winter eure Arbeit!“ Wie dieses Verprechen gehalten wird, beweist die „Arbeitszeitverkürzung“. Auch hier bleibt nichts anderes übrig, als durch die Organisation Besserung zu schaffen.

Halle a. S. In der Generalversammlung vom 21. Januar gab der stellvertretende Kassierer den Massenbericht vom 4. Quartal. Die Einnahme betrug inkl. Bestand 1479,91 Mk., die Lokalausgabe 363,38 Mk., an den Hauptvorstand wurden 755,94 Mk. gezahlt, mithin bleibt ein Massenbestand von 360,59 Mk. Aus dem Vorstandsbericht ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl im Jahre 1910 um 28 stieg. Sie betrug am Jahresluß 200 männliche und 3 weibliche Mitglieder. In der Lohnbewegung standen 16 Kollegen von der Siebichensteiner Gasanstalt und 80 Bauamtsarbeiter. Die Gasarbeiter erzielten 3-5, die Bauamtsarbeiter 1-3 Pf. Zulage. An der Bauarbeiteraussperrung und dem Streik der Steinseher waren 14 Mitglieder beteiligt. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Zur Teilnahme am Kurfus bestimmte die Versammlung 7 Kollegen. Zum Schluß wurde noch beschlossen, die Filiale der Zentralbibliothek anzugliedern.

Hild. In der Generalversammlung vom 15. Januar erstattete Kollege Höllen den Bericht vom 4. Quartal 1910. Die Einnahmen inkl. Massenbestand betragen 6779,36 Mk. Die lokalen Ausgaben belaufen sich auf 1816,36 Mk. An die Hauptkasse wurden Ausgaben in Quittungen 653,- Mk. in bar 2485,36 Mk. Der Massenbestand erhöhte sich von 1600,77 Mk. auf 1794,64 Mk. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Nachdem gab der Glaubente, Kollege S. Schäfer, den Jahresbericht für 1910. Nach diesem hat die Filiale einen bedeutenden Fortschritt zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl stieg von 680 auf 965. An Unterstützungen bei Erwerbslosigkeit wurden insgesamt 2000 Mk. ausgezahlt. Nach dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes erfolgte die einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes. Um mit allen größeren Betrieben eine engere Fühlung zu haben, wurden noch fünf weitere Kollegen in den Vorstand gewählt. Auf Grund unserer jetzigen Mitgliederzahl sind wir in der Lage, zwei Kartelldelegierte zu stellen. Die Wahl fiel auf die Kollegen S. Schäfer und Fr. Neustellmann. Der Vorsitzende berichtete darauf über die Verhandlungen über die Neueinstellung eines Filialbeamten an Stelle des bisherigen Gauleiters S. Schäfer. Er empfahl im Namen der Betriebsverwaltung des Genossen Gottl. Vinder, bisher Bezirksbeamter der Tapeziererverbände. Er begründete den Vorschlag damit, daß bei der Schwierigkeit der Kölner Verhältnisse es nicht geraten er scheine, einen bis jetzt noch im Arbeitsverhältnis stehenden Kollegen freizustellen. Es könne bei der Besetzung des Postens nur der Bewerber in Frage kommen, der schon eine längere Praxis als Gewerkschaftsangestellter hinter sich habe, dabei aber auch die kölnischen Verhältnisse genau kenne. Aus letzterem Grunde habe man es auch abgesehen, sich außerhalb Kölns um Bewerber umzusehen. In Vinder glaube man den richtigen Mann gewonnen zu haben. Nach erfolgter Vorstellung des Vorgesetzten erfolgte die Abstimmung, die die einstimmige Wahl des Genossen G. Vinder ergab. Am 1. Februar wird er seinen Posten als Bevollmächtigter der Kölner Filiale, zu der in Zukunft auch die Filiale Rülheim am Rhein gehört, antreten.

Megensburg. Am 21. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Wegel referierte über: „Die geschichtliche Entwicklung unseres Verbandes.“ Hierauf erstattete Kassierer Grünauer den Massenbericht vom Jahre 1910. Die Gesamteinnahme betrug 1406,10 Mk., die Ausgabe 471,51 Mk. An Unterstützungen wurden insgesamt 238,58 Mk. ausbezahlt. An die Hauptkasse gingen 850,31 Mk., Massenbestand am 1. Januar 1910 75,17 Mk., am 1. Januar 1911 221,15 Mk. Der Mitgliederbestand hob sich um 34 und betrug am Jahresluß 102. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: Vorsitzender W. Raab, Kassierer J. Grünauer, Schriftführer J. Rollstedt.

Stettin. Am 22. Januar tagte unsere diesjährige Generalversammlung im Gewerkschaftshaus. Bei der Neuwahl des Vorstandes

traten nur unbedeutende Veränderungen in der Besetzung der einzelnen Posten ein. Der Geschäftsbericht des Vorstandes und der Gauleitung wurde mit Interesse entgegengenommen. Konnte doch berichtet werden, daß sich im Laufe des verfloffenen Jahres die Mitgliederzahl der Zastelle verdoppelt hat. Daß auch der innere Ausbau der Organisation gefördert wurde, war aus dem Bericht des Kassierers über die Quartalsabrechnung zu entnehmen. Des Weiteren wurden drei Unterstützungsgefuche erledigt. Eine Frage, die fast in jeder Mitgliederversammlung erörtert wird und beweist, wie wenig die Stadt Stettin für kranke und invalide Arbeiter übrig hat.

Straubing. In der Generalversammlung vom 20. Januar hielt Kollege Weigl einen Vortrag. Darauf nahm die Versammlung den Massenbericht entgegen. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: O. Rainz, Vorsitzender, G. Fernbacher, Kassierer, G. Müller, Schriftführer.

Gerichts-Zeitung

Freigesprochene Streitposten. Beachtenswert ist der Ausgang eines Prozesses gegen zwei Streitposten, die in Haste während des Metallarbeiterstreiks im vorigen Sommer durch Polizeibeamte vergeblich aufgefordert wurden, weiterzugehen. Die Angeklagten sollten die bekannte Straßenpolizeiverordnung übertreten haben, wonach unbedingt den Anforderungen von Sicherheitsbeamten Folge zu leisten ist, die zur Erhaltung der Sicherheit, Ordnung und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen und Wegen ergehen. Sie machten geltend, daß zur fraglichen Zeit, zwischen 6 und 8 Uhr morgens, noch gar kein Verkehr geherrscht habe. Vor der Strafkammer jagten die Polizeibeamten aus, daß sich mehrere Fabrikbesitzer an die Polizei gewandt hätten, weil Belästigungen Arbeitswilliger vorgekommen seien. Die Beamten hätten jedoch aus eigenem Ermessen die Angeklagten zum Weggehen aufgefordert, um Störungen vorzubeugen. Das Landgericht in Hagen kam aber zur Freisprechung der Angeklagten auf Grund folgender Erwägungen: Es handele sich hier um zwei Fälle. Was den einen betrifft, so habe der Beamte als Zeuge nur anführen können, daß mehrere Personen, die den Streitposten entgegenkamen, um diese herumgehen mußten. Es sei aber ein ganz natürlicher Vorgang, daß in einer schmalen Straße sich Personen ausweichen müssen. Einen Grund für eine nahe liegende Gefährdung des Verkehrs habe der Beamte nicht angeben können. Danach sei als festgestellt anzunehmen, daß der Beamte die Wegweisung nur ausgesprochen habe, weil er für eine „spätere Zukunft“ eine Verkehrsstörung befürchtete und dieser vorbeugen wollte. — Im zweiten Fall habe der Beamte zugeben müssen, daß sich außer zwei Streitposten nur noch 20 Arbeitswillige, diese am Fabriktor, auf der Straße befanden, abgesehen von einem Kraftwagen. Auch in diesem Falle müsse das Gericht nach der ganzen Sachlage annehmen, daß der Beamte nur mit einer Störung für eine spätere Zukunft rechnete und nicht eine alsbald bevorstehende Störung vorbeugen wollte. Unter diesen Umständen hätten die Angeklagten nicht der Aufforderung zu folgen brauchen. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und der Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft am Kammergericht machte geltend, daß das Landgericht in unzulässiger Weise die Zweckmäßigkeit der Anordnung der Beamten nachgeprüft habe. Rechtsanwält Seine als Vertreter der Angeklagten trat dieser Auffassung entgegen. Die Erwägungen des Landgerichts bezögen sich gar nicht auf die Zweckmäßigkeit, sondern auf den Zweck der polizeilichen Aufforderung. Mit Recht wende das Landgericht die Verordnung nicht an. Es sei eben keine „zur Erhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ergehende Aufforderung“, wenn sie, wie festgestellt, sich gegen eine in späterer Zukunft irgendwie mögliche Störung richte. Nur eine nahe liegende Gefährdung könnte für eine Aufforderung im Sinne der Verordnung in Frage kommen. Das Kammergericht verwarf die Revision mit folgender Begründung: Wenn es auch die Zweckmäßigkeit der Anordnung nicht nachprüfen dürfe, so könne das Gericht doch den Zweck der Anordnung in den Kreis seiner Betrachtungen ziehen und in der Richtung die ganze Maßregel prüfen. Das habe das Gericht getan und sei so zu der Feststellung gekommen, daß der Zweck nicht das augenblickliche Verkehrsbedürfnis war, sondern daß es sich um eine spätere Zukunft handelte. Man könne allerdings nicht sagen, daß die Sicherheit des Verkehrs erst dann gefährdet sei, wenn die Unsicherheit schon eintrete. Es könnten wohl Anordnungen getroffen werden, die dahin wirken sollen, daß die Unsicherheit nicht erst ausbreche. Die Gefährdung müsse aber eine einigermaßen nahe liegende sein. Das war nicht der Fall, die Freisprechung deshalb gerechtfertigt.

Rundschau

Der erste deutsche Frauentag. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen und Mädchen in Deutschland zählt heute schon nach Millionen. Es gibt innerhalb der Arbeiterklasse wohl kaum eine Frau, die nicht entweder sich selbst ernähren muß oder doch in irgend-

einer Form zur Ernährung der Familie mit beiträgt. Durch die Gesetzgebung wird die Lebenshaltung der Arbeiterschaft immer mehr erschwert. Die wirtschaftlichen Kämpfe zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen werden erbitterter, zumal der Staat und seine Organe das Unternehmertum in seinen Abwehrmaßnahmen gegenüber den Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen unterstützt. Das Koalitionsrecht, das Recht, sich zusammenzuschließen zu dem Zweck, sich günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen, wird durch Auslegung der Gesetze und das Verhalten mancher Behörden oftmals geradezu aufgehoben. An der Ausgestaltung der Gesetzgebung im arbeiterfreundlichen Sinne sind deshalb in gleicher Weise Arbeiter und Arbeiterinnen interessiert. Bessere sind nun von der direkten Einwirkung auf die Gesetzgebung bis heute dadurch ausgeschlossen, als sie kein Recht haben, sich an den Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften zu beteiligen. Diese Rechtlosigkeit, die nicht erklärt werden kann durch geistige Minderwertigkeit, noch dadurch, daß gesagt wird, die weibliche Bevölkerung leiste dem Staate keine Dienste, ist in einer Zeit, in der die Frauen durch die wirtschaftlichen Verhältnisse zur Betätigung in der Öffentlichkeit gedrängt werden, ohne Schaden für die Gesamtheit nicht mehr aufrechtzuerhalten. Die Verhältnisse auf den verschiedensten Gebieten, u. a. die Gestaltung des Arbeiterschutzes, der Ausbau der Arbeiterversicherung mit ihren für die Arbeiterinnen ganz besonders wichtigen Bestimmungen, fordern die Beteiligung der weiblichen Bevölkerung an den Wahlen und ihre Mitwirkung in den gesetzgebenden Körperschaften als eine dringende Notwendigkeit. Sinozu kommt für die Arbeiterinnen, daß sie in Folge ihrer politischen Rechtlosigkeit auch von der Mitwirkung in den wirtschaftlichen Sondergerichten, den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, ausgeschlossen sind. Aus all diesen Gründen ist deshalb der Beschluß der sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen, darauf hinzuwirken, daß von der politischen und den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen aller Länder an einem Tage im Jahre für die Gewährung des allgemeinen Frauenwahlrechts öffentlich Propaganda gemacht wird, sehr zu begrüßen. Für Deutschland wird dieser Frauentag am Sonntag, den 19. März, stattfinden. Er wird veranstaltet von der sozialdemokratischen Partei, die stets für die Gewährung des allgemeinen Frauenwahlrechts eingetreten ist. Auch die Gewerkschaften haben ein Interesse daran, daß dieser Tag zu einer Massenunterstützung zugunsten des Frauenwahlrechts wird. Ihre Mitglieder werden deshalb nach Möglichkeit für guten Versammlungsbesuch, namentlich durch Frauen, sorgen. Handelt es sich doch darum, die Indifferenten von der Notwendigkeit der Erringung des Frauenwahlrechts und der Anteilnahme der Arbeiterinnen an alle die Allgemeinheit berührenden Fragen zu überzeugen und ferner durch Massenbesuch der Versammlungen am 19. März die Forderung zu einer gewaltigen Demonstration zu gestalten, die ihren Eindruck auf die maßgebenden Kreise nicht verfehlen wird. Keine Arbeiterin darf an diesem Tage den Versammlungen fernbleiben. Bedeutet doch die Erringung des Frauenwahlrechts einen Schritt auf dem Wege zu wirtschaftlicher und sozialer Befreiung.

Der Wahlrechtskampf in Preußen hat am 22. Januar von neuem eingesetzt. Im ganzen Lande wurden Wahlrechtsversammlungen abgehalten, Groß-Berlin zählte deren allein 73, die zum größten Teil überfüllt waren. Weit über 100 000 Besucher dürften anwesend gewesen sein. Gleich günstige Verhältnisse liegen aus allen Teilen Preußens vor. Die Polizei hatte sich natürlich wieder auf einen „großen Tag“ eingerichtet. Da aber in allen Versammlungen vor Strahendemonstrationen gewarnt wurde, fand sie keine Gelegenheit zum Einbauen. Der Wahlrechtskampf wird und muß weitergeführt werden, bis sich das Volk die Herrschaft über die Junkerkammer erobert hat.

Der Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte, der im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht wurde, ist nur eine Vorlage der preussischen Regierung für den Bundesrat. Wann der endgültige Entwurf an den Reichstag gelangen und welchen Inhalt er schließlich erhalten wird, ist — wie der Staatssekretär Dr. Delbrück in der Reichsversicherungsordnungs-Kommission erklärte — noch gar nicht abzusehen. Der gegenwärtige Reichstag ist bereits so sehr mit wichtigen Vorlagen belastet, daß die Erledigung eines so umfangreichen und wichtigen Gesetzes wie dieses völlig ausgeschlossen erscheint. Der Entwurf ist mit solcher Eile fertiggestellt, daß sogar bedenkliche Richtigkeitsfehler darin enthalten sind. So sind alle Schreiben, die nicht in kaufmännischen Betrieben oder in Apotheken beschäftigt sind, von der Versicherung ausgeschlossen. Das kann aber unmöglich beabsichtigt sein. Die Versicherung gewährt Ruhegehalt und Hinterbliebenenrenten. Das Ruhegehalt beträgt nach Ablauf von 120 Beitragsmonaten $\frac{1}{4}$ des Wertes der in dieser Zeit geleisteten Beiträge und $\frac{1}{2}$ des Wertes der übrigen Beiträge. Als Beispiel nehme man einen Angestellten der fünften Klasse mit einem Jahresgehalt von 1500 bis 2000 M. Der Monatsbeitrag beläuft sich auf 9,60 M., wovon der Angestellte und der Unternehmer je die Hälfte zu tragen haben. Der Jahresbeitrag beträgt also 115,20 M.; für 10 Jahre werden danach 1152 M. bezahlt. Wühru beträgt das Ruhegehalt in dieser Klasse jährlich 288 M. oder monatlich 24 M. Hat der Angestellte aber noch für weitere 10 Jahre Beitrag geleistet, stellt sich das Ruhegehalt für diese Zeit auf $\frac{1}{2}$ der geleisteten Beiträge, also auf jährlich 144 M. oder monatlich 12 M. Nach

20jähriger Beitragsleistung ein monatliches Ruhegeld von 36 M!. Und das nennt man Versorgung eines Angestellten, der bisher 2000 M. Jahresgehalt hatte! Das Ruhegeld soll der Versicherte erhalten, der das Alter von 65 Jahren vollendet hat oder durch körperliche Gebrechen und Schwäche seiner körperlichen und geistigen Kräfte zur Ausübung seines Berufes dauernd unfähig ist. Die weiblichen Versicherten sollen bereits nach 60 Beitragsmonaten ein Ruhegeld erhalten. In diesem Falle beträgt das Ruhegeld $\frac{1}{4}$ des Wertes der Beiträge, die in den ersten 60 Monaten entrichtet wurden. Angenommen, die Versicherte habe $60 \times 0,60 \text{ M.} = 36 \text{ M.}$ bezahlt. Das Ruhegeld beträgt jährlich 144 M. Dieser Betrag wird auch dann nicht höher, wenn die Versicherte mehr als 60 Monatsbeiträge, aber weniger als 120, vielleicht nur 110, entrichtet hat. Die letzten 50 Monatsleistungen fallen dann ganz außerhalb der Berechnung. Noch viel geringer sind die Hinterbliebenenrenten. Für einen Angestellten, für den 20 Jahre hindurch ein Monatsbeitrag von 0,60 M. bezahlt wurde, würde die Witwenrente $\frac{1}{2}$ von 36 M., gleich 18 M., und die Waisenrente $\frac{1}{3}$ von 14,40 M. = 4,80 M. monatlich betragen. Weiblichen Versicherten, die aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ganz ausscheiden, kann auf Antrag an Stelle der Ausrechterhaltung der erworbenen Anwartschaft oder der Erstattung von Beiträgen eine Leibrente gewährt werden. Die Höhe dieser Leibrente richtet sich nach dem Werte der Anwartschaft auf Ruhegeld und nach dem Alter der Antragstellerin. Diese Bestimmung ist praktisch ohne Bedeutung und Wert, da die Leibrente nur äußerst gering ausfallen kann. Die Organisation zur Durchführung der Versicherung gleicht der der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung. Hier wie dort Beamtenwirtschaft, auf die die Vertreter der Versicherten und der Unternehmer nur ganz geringen Einfluß ausüben können. Vielfach übernimmt der Entwurf die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung ohne jede Veränderung, wodurch aufs neue bestätigt wird, daß die Versicherung der Privatangestellten ihrer ganzen Natur nach in die Reichsversicherungsordnung gehört. Sollen doch die Angestellten mit einem Einkommen bis zu 2000 M. außer der besonderen Versicherung nach dem Entwurf auch der allgemeinen Versicherung nach der Reichsversicherungsordnung unterstellt werden, mithin die Pflichten und Rechte beider Versicherungen erhalten. Weshalb die Regierung trotzdem noch ein besonderes Gesetz schaffen will, ist nicht einzusehen. Das vernünftigste ist und bleibt, daß alle Angestellten bis zum Einkommen von 5000 M. der Reichsversicherungsordnung unterstellt werden und diese so ausgebaut wird, daß sie den Versicherten auch wirklich etwas Vorteilhaftes bietet.

Kindarbeit in gewerblichen Betrieben. Durch eine Erhebung ist vom preussischen Kultusminister festgestellt worden, daß das Reichsgesetz vom 30. März 1903 über die Kindarbeit in gewerblichen Betrieben im allgemeinen noch unvollkommen durchgeführt wird, und daß ferner auf eine tätige Mitwirkung der Schule für die Handhabung der Aufsicht besonderer Wert gelegt werden muß. Der Kultusminister hat daher im Einverständnis mit dem Minister für Handel und Gewerbe genehmigt, daß die Feststellung der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in gewerblichen Betrieben unter Mitwirkung der Lehrer und Lehrerinnen erfolgen soll. Zu diesem Zwecke sind die angeordneten Massenberichtszeichnisse der mit Arbeitskarten versehenen Kinder auf alle gewerblich beschäftigten fremden und eigenen Kinder auszudehnen. Die Mitführung soll möglichst einfach gestaltet sein, auch sind den Lehrern keine Erhebungen aufzutragen, die sie zu aufwändigen Nachforschungen veranlassen würden. In den Listen werden kurze und einfache Angaben als Grundlage für etwaige polizeiliche Maßnahmen dienen. Die Listen sind in bestimmten, besonders festzusetzenden Zeiträumen durch den Kreis Schulinspektor dem Gewerbeinspektor zu übermitteln. In der Regel wird es genügen, wenn die Uebersendung zweimal im Jahre erfolgt. Vielleicht könnte dadurch auch den Schulärzten ein zuverlässiges Material zu wachsen.

Die Vergehen gegen den Arbeiterschutz. In der Reichskriminalstatistik sind auch die „Vergehen“ gegen den Arbeiterschutz speziell aufgeführt. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Vergehen gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung. Es kommen dabei in Betracht die Vergehen gegen die Vorschriften über die Auszahlung des Arbeitslohnes, die Arbeitsordnungen, die Arbeitszeit, die Sonntagsruhe, die Arbeitsräume, die Betriebseinrichtungen und Betriebsregeln, die Kennzeichnung der Arbeiter, den Frauenschutz und endlich den Jugendschutz. Die eben erschienene Statistik auf das Jahr 1908 zählt 1576 gestrafte Handlungen und 9485 verurteilte Personen. Auf das Königreich Preußen entfallen allein 5163 gestrafte Handlungen und 5195 verurteilte Personen. Was die Art der Vergehen anbetrifft, so sind am häufigsten die Verstrafungen wegen Verstöße gegen die Sonntagsruhe. Auf den Schutz kirchlicher Einrichtungen sieht man noch mehr als auf den Schutz der Rechte und der Gesundheit der Arbeiter. Was die außerhalb der Gewerbeordnung bestehenden Bestimmungen über den Arbeiterschutz anbetrifft, so kommen hier in Betracht die Vergehen gegen das

Kinderschutzgesetz, das Gesetz über die Anfertigung von Phosphorzündhölzern, die Arbeiterversicherungsgeetze und den Schutz der Schiffsmannschaft auf Seeschiffen. Solcher Vergehen wurden im Jahre 1908 gezählt: 21 693 Handlungen und 21 134 Personen, für Preußen allein 10 928 Handlungen und 10 801 Personen. Die Verstrafungen fallen bekanntlich sehr milde aus. 21 049 Strafen, von sämtlichen Strafen also rund zwei Drittel, waren Geldstrafen. Von diesen waren 9712, also fast die Hälfte, im Betrage von 3 bis 10 Mark. In den Zahlen sind nicht eingerechnet die „Uebertretungen“, die von der Statistik nicht erfasst werden. Bei der großen Zahl der gewerblichen Arbeiter und der noch weit größeren Zahl der Verstöße gegen die Arbeiterschutzgebiete, die zu beobachten sind, sind die Verstrafungen immerhin recht geringer Art.

Am Adolf Hoffmann.

Hör', Adolf: ach! all Dein Reicht
Sonn' lommte, hooß id, in Balch
Den solch' frechdachs, nee, wie Du!
Id sage nicht als: „Klappe zu!“

Prob jeien Kröchern legt de los?
Rensch! Zeitgenoh! Wie lannste bloß?
Du hast woll den Paktand valor'n?
Bedenk' doch, der is Hochgebor'n!

Und abahaupt und anhadern:
Bennste mal prob wirst, trau, schau,
wem!

Noch biste, Rensch, nich Präsident
Son's kreuch'sche Junterparlament!

So'n Präsident, der is een Mann,
Der allens sich jestalten lann.

Er nimmt Dir, sagt er, nie nich ernst
Such', daß de dies bestrifen „erst!“

Id, Adolf — wirts jeznmal froh —
Hooß' ooch, Du bist nich ernst in'n Aopp.
Wat der voll jule Blie ned!
Wo haste die bloß ausgehedt!

Der Kröcher, der lann da sich mit
Drum host ihn so der janz, Kitt.
Red'n Du, herrsch' frohe Heiterkeit
Und jeder Nulpe plagt vor Neth.

Man zu, bis alle sind geplagt,
Die hiet, hatt Silber, Blech jeschwaht!
Und wenn der Präsideinte feist,
Denn pleiß' druff, wie de Drossel pleiß!
Mischel.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Neue Welt. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Post 16 und 17 vom 29. Jahrgang. Preis pro Post 25 Pf., pro Quartal 3,25 M.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefozialismus. Herausgeber: Dr. Albert Sadelum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. Nr. 3 und 4. Vierteljährlich nur 3.— M. Probenummern sind jedertig kostenlos zu beziehen.

Weltweit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 9 des 21. Jhrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 M. Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. (Nr. 3). Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|--|---|
| Max Schulz, Hamburg
Laternenwärter
† 12. 1. 1911, 27 Jahre alt. | Mathias Kramp, Köln
Laternenwärter
† 20. 1. 1911, 40 Jahre alt. |
| Heinrich Stollen, Hamburg
Laternenwärter
† 12. 1. 1911, 65 Jahre alt. | Hermann Riehe, Hamburg
Waudeputation
† 20. 1. 1911, 67 Jahre alt. |
| Heinr. Kimmmer, Heidelberg
Gasarbeiter
† 17. 1. 1911, 62 Jahre alt. | Thomas Schuler, Göttingen
† 20. 1. 1911, 78 Jahre alt. |
| J. Zimmermann, München
† 18. 1. 1911, 41 Jahre alt. | Hermann Kirckhof, Götting
† 21. 1. 1911, 72 Jahre alt. |
| Emil Delhaes, Köln
† 19. 1. 1911, 45 Jahre alt. | Paul Heinrich, Berlin
Öffentliche Beleuchtung
† 24. 1. 1911, 36 Jahre alt. |
| Paul Dick, Hamburg-Altona
† 23. 1. 1911, 20 Jahre alt. | |

Ehre ihrem Andenken!

Filiale Freiburg i. B.

Erster Vorsitzender: **Wilh. Hoffmann**, Schwabentorstraße 8 V.
Erster Stellvertreter: **Franz Kester**, Benzingerstraße 82 III.
Stammstunden: 7 1/2 Uhr abds. — Sonntags nicht zu sprechen.
Verbandslokal: **Geigels**, Löwenstraße 2.
Bibliothekstunde während der Versammlung.